

Testkäufe Jugendschutz in OÖ

Jahresbericht 2021

Inhalt

1.	KURZDARSTELLUNG DER ERGEBNISSE	3
2.	DURCHFÜHRUNG DER TESTKÄUFE	11
2.1	PROJEKTZIELE	11
2.2	DIE JUGENDLICHEN TESTKÄUFERINNEN	11
2.3	DIE ERWACHSENEN BEGLEITPERSONEN	12
2.4	DARSTELLUNG DES TESTSZENARIOS	13
2.5	PROTOKOLLIERUNG DES TESTVERKAUFS	15
2.6	ABBILDUNG DES VERWENDETEN TESTKAUFPROTOKOLLS:.....	16
2.7	ZUSATZMAßNAHMEN AUFGRUND DER COVID-19-PANDEMIE	17
3.	ERGEBNISSE DER TESTKÄUFE	18
3.1	DURCHGEFÜHRTE TESTKÄUFE	18
3.2	GETESTETE PRODUKTE	18
3.2.1	Alkohol- vs. Tabaktestkäufe.....	19
3.3	ABGABEQUOTEN	20
3.3.1	Gesamt-Abgabequote	20
3.3.2	Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel.....	21
3.3.3	Abgabequoten in Tankstellen-Shops.....	22
3.3.4	Abgabequoten in Gastronomie-Betrieben	23
3.3.5	Abgabequoten in Tabakfachgeschäften	24
3.4	NACHTTESTUNGEN	25
3.4.1	Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel.....	25
3.4.2	Nachttestungen in Tankstellen-Shops	26
3.4.3	Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben.....	27
3.4.4	Nachttestungen in Tabakfachgeschäften	27
3.5	ALTERSKONTROLLEN	28
3.5.1	Abgabequoten und Alterskontrollen (gesamt)	28
3.5.2	Abgaben trotz Ausweiskontrollen	29
3.5.3	Ausweiskontrollen bei Alkohol- vs. Tabakkäufen	30
3.5.4	Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel	31
3.5.5	Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops	32
3.5.6	Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben	33
3.5.7	Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften.....	34
3.6	AUSHANG VON JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN	35
3.6.1	Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel.....	35
3.6.2	Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops.....	36
3.6.3	Aushang der Jugendschutzbestimmungen in der Gastronomie	36
3.6.4	Aushang der Jugendschutzbestimmungen in der Tabakfachgeschäften	37
3.7	WARTENDE PERSONEN NACH DEM/DER TESTKÄUFERIN	37
3.8	INFORMIERTHEIT DES PERSONALS ÜBER DIE JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN	38
3.9	RÜCKMELDUNG DER TESTERGEBNISSE AN DIE FILIALLEITUNGEN/ BETRIEBSVERANTWORTLICHEN	39
4.	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	40
5.	TABELLEN.....	43
6.	LITERATUR- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	45
6.1	LITERATURVERZEICHNIS.....	45
6.2	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	45
6.3	TABELLENVERZEICHNIS	46

1. Kurzdarstellung der Ergebnisse

Mit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes¹ (Landesgesetz über den Schutz der Jugend 2001 - Oö. JSchG 2001) wurde 2013 vom Land OÖ die gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung von Testkäufen zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Oberösterreich geschaffen. Daran anschließend wurde das Institut Suchtprävention der pro mente OÖ mit der Erstellung eines fachlichen Konzepts zur Umsetzung von Testkäufen gemäß § 6 Oö. JSchG sowie der oberösterreichweiten flächendeckenden Durchführung dieser Testkäufe ab 2014 beauftragt.

Seit Juli 2019 werden neben Alkohol-Testkäufen auch systematisch **Tabak-Testkäufe** durchgeführt, da das Verkaufsalter für Tabakwaren in Österreich im Jahr 2019 von 16 auf 18 Jahre angehoben wurde. Der Verkauf von Tabak ist in erster Linie nur in offiziellen **Tabakfachgeschäften** (Tabaktrafiken) und **Tabakverkaufsstellen** („verbundene Trafiken“) im Lebensmittel-Einzelhandel, in Tankstellenshops und der Gastronomie zulässig - diese werden auch vornehmlich getestet. Im Rahmen der Tabaktestkäufe können aber auch Betriebe getestet werden, die Tabak im Rahmen von § 40 TabMG („Verkauf von Tabakerzeugnissen in Gaststätten“) zu einem um mindestens 10 Prozent höheren Preis als Tabaktrafiken verkaufen.²

Anpassung der Testkäufe an Rahmenbedingungen im Zuge der Covid19-Pandemie

Auch im Jahr 2021 wurden aufgrund der Pandemie durch das Covid19-Virus weitreichende Einschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen im alltäglichen Leben nötig, um eine weitere Verbreitung von Covid19 zu verhindern.³ Dazu zählten zeitlich befristete Einschränkungen beim Betreten von Handels- und Gastronomiebetrieben sowie wechselnde Vorgaben, um geeignete hygienische Sicherheitsmaßnahmen in geöffneten Betrieben sicherzustellen, wie Abstandregelungen, Desinfektionsvorschriften, Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Montage von Schutzeinrichtungen (Plexiglaswände an Kassen) und anderes mehr. Unter diesen Umständen musste der gesundheitliche Schutz der teilnehmenden jugendlichen TestkäuferInnen und der erwachsenen BetreuerInnen sichergestellt werden. Das Projekt Testkäufe erfuhr im Jahr 2021 daher folgende Einschränkungen:

- 1.1. – 7.3.: Aussetzung aller Testkäufe („3. Lockdown“)
- 8.3. – 15.11.: Testkäufe im Lebensmittel-Einzelhandel, in Tankstellenshops und Trafiken
- 27.9. – 15.11.: Testkäufe in der Gastronomie
- ab 16.11.: Aussetzung aller Testkäufe aufgrund steigender Covid-Infektionszahlen, in der Folge „4. Lockdown“ in Österreich.

¹ Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2013, Kundmachung 08.07.2013

² Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996

³ Die verschiedenen Einschränkungen wurden gesetzlich in den jeweils aktuellen *COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnungen* geregelt.

Weiters wurde zum Schutz der jugendlichen TestkäuferInnen und der erwachsenen BetreuerInnen Schutz- und Hygienematerial eingesetzt und es wurden Verhaltensregeln für die Testkäufe ausgegeben. Darauf wird im Detail im Kapitel 2.7 – *Zusatzmaßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie* - eingegangen.

Allgemeine Beschreibung

Für das Jahr 2021 war die oberösterreichweite Durchführung von 1.360 standardisierten Testkäufen geplant. Insgesamt wurden **1.179 Testkäufe** durchgeführt, die sich wie folgt auf die einzelnen Testsettings verteilt haben: 724 Testkäufe wurden im Lebensmitteleinzelhandel durchgeführt, 199 Testkäufe in Tankstellenshops und 44 Testkäufe in Gastronomiebetrieben. 212 Testkäufe fanden in Tabakfachgeschäften statt.

Die **TestkäuferInnen** waren alle **zwischen 14 und 15,5 Jahren** alt und wurden von geschulten erwachsenen Personen begleitet, die die Ergebnisse der Testkäufe protokollierten und den Kassa- bzw. Servicekräften sowie den (Filial-) Leitungen der getesteten Betriebe rückmelde-ten. Zudem erhielt jeder Betrieb mehrere Wochen nach dem Testkauf ein Informationsschreiben über das Testergebnis sowie eine Broschüre des Landes OÖ mit den geltenden Jugendschutzbestimmungen.

Es wurden **3 Produktklassen** getestet: **Alkohol** als einziges Produkt, **Tabak** als einziges Produkt und **Alkohol und Tabak gleichzeitig („Kombikauf“)**.

Im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellen-Shops versuchten die unter 16-jährigen TestkäuferInnen jeweils eine **große Flasche gebrannten Alkohol (in der Regel Wodka mit 37,5 % Alkohol)** zu kaufen, ein Produkt, das in Oberösterreich **erst mit 18 Jahren** von Jugendlichen gekauft bzw. konsumiert werden darf.

In der Gastronomie wurden speziell Betriebe, die auch von Jugendlichen frequentiert werden getestet, wie etwa **Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale**. Auch hier wurde der Ausschank von **gebranntem Alkohol** getestet. Je nach Angebot versuchten die TestkäuferInnen **Spirituosen pur oder als Mischgetränk** zu bestellen (z. B. 0,25 l Cappy-Wodka, Bacardi-Cola, Wodka-Red Bull, Jägermeister-Red Bull oder Spirituosen wie 0,2 cl Wodka oder Rum pur).

Bei Tabaktestkäufen wird immer eine **Packung Zigaretten** verlangt. Bei einer geringen Anzahl von Käufen („**Kombi-Käufe**“) wurde auch versucht, sowohl gebrannten Alkohol (wie oben beschrieben) als auch Zigaretten zu kaufen. Auch dieses Produkt darf **erst mit 18 Jahren** von Jugendlichen gekauft bzw. konsumiert werden.

Gesamtergebnis

In **902 der getesteten Betriebe (76,5 %)** wurden die geltenden Jugendschutzbestimmungen **eingehalten** und kein gebrannter Alkohol oder Tabakwaren an Minderjährige abgegeben, in **277 Betrieben (23,5 %)** war dies **nicht der Fall**. Im Vergleich zum Vorjahr sank die

Abgabequote damit von 28,6 % Abgaben im Jahr 2020 um 5,1 Prozentpunkte auf 23,5 % im Jahr 2021.

Insgesamt kam es in allen getesteten Branchen zu einer **erfreulichen Trendumkehr bei der Quote der Abgaben und der Ausweiskontrollen** im Vergleich zum Vorjahr, welches – wahrscheinlich bedingt durch die Herausforderungen des Pandemiebeginns – von schlechteren Abgabe- und Kontrollquoten geprägt war. Auch beim Aushang der Jugendschutzbestimmungen wurden in allen getesteten Branchen Verbesserungen erreicht.

Aufgrund der eingeschränkten Öffnung der **Gastronomie** und der geltenden Registrierungspflicht für Gäste wurden heuer nur 44 Gastronomiebetriebe getestet. Bei diesen kam es aber zu **Testergebnissen, die optimistisch stimmen**: während es in der Gastronomie in den letzten Jahren zu vergleichsweise schlechteren Abgabequoten als in den anderen Branchen kam, gab heuer nur ca. jeder zehnte Betrieb Alkohol oder Tabak an jugendliche TestkäuferInnen ab! Auch bei der Überprüfung der Ausweise und dem Aushang der Jugendschutzbestimmungen schnitten die getesteten Gastrobetriebe besser ab als im Vorjahr.

Bei **Tabaktestkäufen** kam es zu einer **starken Verbesserung bei der Abgabequote und Ausweiskontrollquote** im Vergleich zum Vorjahr. Damit zeichnet sich auch bei den Trafiken eine Angleichung an das Abgabenniveau der anderen getesteten Branchen ab!

Abgaben trotz Ausweiskontrollen

Bemerkenswert ist, dass die Höhe der Abgabequote offenbar nicht unbedingt mit mangelndem Willen des Kassenspersonals, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, zu tun hat, sondern offenbar auch mit dessen Überforderung bei der Berechnung des Alters der jugendlichen TestkäuferInnen: Bei **44,4 % aller Abgaben** (123 von 277 Käufen) wurde vom Personal der **Ausweis kontrolliert und dennoch Alkohol oder Tabak verkauft**. Diese Quote ist damit gegenüber den letzten Jahren noch einmal angestiegen.

Ein Grund dafür könnte sein, dass das **Kassenspersonal ohne geeignete technische Hilfsmittel** (siehe *Empfehlungen*) zu einem großen Teil damit **überfordert** ist, das **Alter in der Verkaufssituation korrekt auszurechnen**. Die Testkäufe werden zudem hauptsächlich bei wenig Kundenandrang an der Kasse durchgeführt. Es ist plausibel, dass in stressigen Verkaufssituationen die Fehlerquote noch höher liegen wird.

Lebensmittel-Einzelhandel (724 Testkäufe)

Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe hielten sich insgesamt zu **76,5 %** an das Jugendschutzgesetz. 23,5 % der Betriebe im Lebensmittel-Einzelhandel gaben Alkohol oder Tabak ab. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen **Rückgang der Abgabequote von 2,3 Prozentpunkten**.

Beim **Vergleich von Alkohol-, Tabak- und Kombikäufen im Lebensmittel-Einzelhandel** zeigt sich, dass **Alkohol** als einziges Produkt bei 22,0 % der Alkoholkäufe abgegeben wurde und

Tabak als einziges Produkt bei 33,0 % der Tabakkäufe. **Alkohol und Tabak** gleichzeitig wurde bei 16,0 % der Kombikäufe verkauft.

Die Quote der Altersüberprüfung durch **Ausweiskontrollen** bei Nicht-Abgabe stieg von 60,2 % im Jahr 2020 auf 64,6 % im Jahr 2021.

Im Lebensmittel-Einzelhandel waren im Jahr 2021 in 95,8 % der getesteten Betriebe die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** ausgehängt. Die Aushangquote stieg damit um 2,9 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Tankstellenshops (199 Testkäufe)

Tankstellenshops hielten sich insgesamt zu **77,4 %** an die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. **Damit sank die Abgabequote in Tankstellen-Shops um 3,5 Prozentpunkte** von 26,1 % im Jahr 2020 auf 22,6 % im Jahr 2020.

Beim **Vergleich von Alkohol-, Tabak- und Kombikäufen in Tankstellenshops** zeigt sich, dass **Alkohol** als einziges Produkt bei 20,2 % der Alkoholkäufe abgegeben wurde und **Tabak** als einziges Produkt bei 28,2 % der Tabakkäufe. **Alkohol und Tabak** gleichzeitig wurde bei 22,4 % der Kombikäufe verkauft.

Die Quote der Altersüberprüfung durch **Ausweiskontrollen** bei Nicht-Abgabe stieg von 57,2 % im Jahr 2020 auf 59,8 % im Jahr 2021.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in den getesteten Betrieben mit einer Aushangquote von 94,4 % um 2,2 Prozentpunkte öfter als im Vorjahr ausgehängt (2020: 92,2 % Aushang).

Gastronomie (44 Testkäufe)

Die Testkäufe in ausgewählten Gastronomie-Betrieben (Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren, Imbisslokale) stellen im Gegensatz zu den Testungen im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellen-Shops, wo eine möglichst flächendeckende Testung der relevanten Betriebe angestrebt wird, nur einen Ausschnitt aus der Vielfalt und Menge gastronomischer Betriebe in Oberösterreich dar. Die Ergebnisse können daher in diesem Bereich nur eine gewisse Tendenz aufzeigen, haben aber nicht den Anspruch eines repräsentativen Bildes aller Gastronomiebetriebe im Bundesland.

Die österreichischen Gastronomiebetriebe wurden erst am 19.05.2021 mit der COVID-19-Öffnungsverordnung⁴ wieder geöffnet, ab dann galt allerdings die Verpflichtung für Gäste zur Registrierung mit persönlichen Daten in den Lokalen. Um die persönlichen Daten der

⁴ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_214/BGBLA_2021_II_214.html

testkaufenden Jugendlichen zu schützen und um eine angemessene Übergangsfrist für die zu testenden Betriebe zu gewährleisten, wurden die Testkäufe in der Gastronomie erst ab dem 27.09.2021 wieder aufgenommen. Von diesem Zeitpunkt bis zum abermaligen Stopp aller Testkäufe ab dem 16.11. konnten **44 Testkäufe** in der Gastronomie durchgeführt werden. Beim Vergleich der Abgabequoten und der Aushangquoten des Jugendschutzgesetzes ist deshalb zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2021 eine **Vergleichbarkeit mit den Quoten der Vorjahre nur sehr eingeschränkt gegeben** ist. Erst in den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob sich die auffällig geringe Abgabequote des Jahres 2021 auch weiterhin fortsetzt.

Getestete Gastronomie-Betriebe hielten sich zu **88,6 %** an die Jugendschutzbestimmungen. In 11,4 % der getesteten Betriebe wurde gebrannter Alkohol an unter 16-Jährige TestkäuferInnen ausgeschenkt oder Zigaretten verkauft. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2020 bedeutet dies einen **Rückgang der Abgabequote um 21,3 Prozentpunkte** in der Gastronomie von 32,7 % im Jahr 2020 auf 11,4 % im Jahr 2021.

Im Jahr 2021 wurde in 75,0 % der Betriebe ein **Ausweis kontrolliert** und dann der Ausschank von gebranntem Alkohol bzw. der Verkauf von Tabak verweigert.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in den getesteten Lokalen zu 68,2 % ausgehängt. In 31,8 % der getesteten Gastronomie-Betriebe waren keine Jugendschutzbestimmungen ausgehängt. Somit verbesserte sich die Aushangquote im Vergleich zum Vorjahr (2020) von 54,9 % um 13,3 Prozentpunkte auf 68,2 % im Jahr 2021.

Tabakfachgeschäfte (212 Testkäufe)

Tabakfachgeschäfte nach dem Tabakmonopolgesetz hielten sich zu **73,1 %** an die geltenden Jugendschutzbestimmungen und verkauften keinen Tabak an die minderjährigen TestkäuferInnen. In 26,9 % der getesteten Tabakfachgeschäfte wurden Zigaretten verkauft. Dies stellt eine erfreuliche **Verbesserung um 11,7 Prozentpunkte** im Vergleich zum Jahr 2020 dar (38,6 % Abgaben).

Die Quote der Altersüberprüfung durch **Ausweiskontrollen** stieg von 41,6 % im Jahr 2020 um 15,0 Prozentpunkte auf 56,6 % im Jahr 2021.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in den getesteten Betrieben zu 97,2 % ausgehängt. Die Aushangquote verbesserte damit sich im Vergleich zum Vorjahr (2020) von 95,0 % um 2,2 Prozentpunkte auf 97,2 %.

Nachtestungen fehlbarer Betriebe

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen hatten, wurden im Abstand von einigen Monaten ein zweites Mal getestet. Im Jahr 2021 wurden **321 Betriebe** aufgrund einer fehlbaren Abgabe von Alkohol oder Tabak an Jugendliche nachgetestet.

Im **Lebensmittel-Einzelhandel** wurden 538 Erst- und 186 Nachttestungen durchgeführt. Dabei wurden bei Ersttestungen in 126 von 538 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (23,4 %), bei Nachttestungen in 44 von 186 Fällen (23,7 %).

In **Tankstellenshops** wurden 145 Erst- und 54 Nachttestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 39 von 145 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (26,9 %), bei Nachttestungen in 6 von 54 Fällen (11,1 %).

In **Gastronomiebetrieben** wurden 31 Erst- und 13 Nachttestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 4 von 31 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (12,9 %), bei Nachttestungen in 1 von 13 Betrieben (7,7 %).

In **Tabakfachgeschäften** wurden 144 Erst- und 68 Nachttestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 42 von 144 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (29,2 %), bei Nachttestungen in 15 von 68 Fällen (22,1 %).

Beobachtungen und Rückmeldungen während der Testkäufe

Während im letzten Jahr mit dem Beginn der Covid19-Pandemie zum Teil Verhaltensunsicherheit des Personals bei der Alterskontrolle von Kunden mit Mundschutz oder FFP2-Masken herrschte, zeigte sich dies im zweiten Jahr der Pandemie nicht mehr so ausgeprägt, was sich auch in besseren Ausweiskontrollquoten niederschlägt. Kritik an der Durchführung der Testkäufe unter den Bedingungen der Covid-Maßnahmen wurde nur vereinzelt vom Personal der getesteten Betriebe geäußert.

Empfehlungen

- Insgesamt gab fast jeder achte Betrieb (13,1 %) gebrannten Alkohol oder Tabak an unter 16-jährige Jugendliche ab, *ohne einen Ausweis zu kontrollieren oder auch nur nach dem Alter zu fragen*. Damit hat sich die Ausweiskontrollquote über die Jahre zunehmend verbessert. Dennoch erscheint es wichtig, auch weiterhin das **Personal zu sensibilisieren, sich bei „jungen“ KundInnen nicht auf die Einschätzung des Äußeren zu verlassen, sondern generell den Ausweis zu verlangen**. Jugendliche können körperlich sehr unterschiedlich entwickelt sein, was ohne Alterskontrollen anhand eines Ausweises immer wieder zu Fehleinschätzungen von Seiten des Personals führt! Von der Betriebsleitung muss deutlich vermittelt werden, **dass Ausweiskontrollen von Seiten des Unternehmens erwünscht und gefordert sind**.
- Einhaltung der „**18 + 7**“-Regel: Wenn nicht vom Äußeren her ausgeschlossen werden kann, dass der/die Kund/in das gesetzliche Mindestalter zum Erwerb von Spirituosen oder Tabakwaren um 7 Jahre überschritten hat, soll immer der Ausweis kontrolliert werden.
- **Zur Identitätskontrolle kann**, wie es auch bei anderen Kontrollen (z. B. bei Banken bei einer Kontoeröffnung) üblich ist, **der Mundschutz kurz auf einer Seite geöffnet werden**, um das Gesicht mit dem Foto am Ausweis abzugleichen. Es muss eine Plexiglastrennung zum Kunden vorhanden sein und der Abstand zu anderen Kunden muss gewahrt bleiben.

- **44,4 % der Abgaben passierten trotz Ausweiskontrolle. Technische Hilfsmittel** könnten dem Personal Rechenfehler in stressigen Situationen ersparen. Hier gäbe es mehrere **Möglichkeiten zur Berechnung des Alters für das Kassen- und Schankpersonal**. Diese können am besten in zusätzlichen Softwarefunktionen in bestehender Kassensoftware, aber auch in externen Geräten, in Handy-Apps oder in Hilfsmitteln wie Altersdreh scheiben oder Barkarten verwirklicht werden, wie dies zum Teil in der Schweiz oder anderen österreichischen Bundesländern schon verwirklicht wurde:
 - a) **Eingabemöglichkeit des Geburtsdatums** in der **Computerkassa** oder einem **speziellen Gerät**, um tagesaktuell das Alter des Käufers anzuzeigen. In der Schweiz scheint dies im Einzelhandel schon möglich zu sein.⁵
 - b) Entwicklung einer einfachen **Smartphone-App**, bei der ein Geburtsdatum eingegeben werden kann und angezeigt wird, ob mit diesem Datum die Jugendschutzgrenzen 16 bzw. 18 Jahre überschritten sind oder nicht. Ein **Best-Practice-Beispiel** für eine derartige App findet sich auf der Homepage der ZFPS (Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs):
<https://www.age-calculator.ch/>
 - c) Eine weitere Möglichkeit wäre, das **Geburtsdatum auf der 4youCard als Strichcode oder MRZ-Codezeile aufzudrucken**, per Scanner an Computerkassen oder speziellen Geräten einlesbar zu machen und das aktuelle Alter automatisch anzuzeigen. In der Schweiz wurde vom Blauen Kreuz und der Eidgenössischen Zollverwaltung die Gratis-App «Jalk ID-Scan» für Smartphones entwickelt, die von den NutzerInnen keine Personendaten erhebt und mit der ein Ausweis gescannt werden kann. Die App zeigt sofort an, welche Arten von alkoholischen Getränken aufgrund des Alters des Kunden bzw. der Kundin verkauft werden dürfen:⁶
<https://play.google.com/store/apps/details?id=ch.blaueskreuz.jalk>
 - d) Ein weiteres technisches Hilfsmittel könnte z.B. eine einfache „**Alterskontrollscheibe**“ in der Größe einer Parkuhr sein, bei der das aktuelle Tagesdatum eingestellt werden kann und damit tagesaktuell das Geburtsdatum für 16- bzw. 18-Jährige Jugendliche ersichtlich ist, das mindestens erreicht sein muss, um Alkohol zu kaufen. Die Wirtschaftskammer Steiermark (Fachgruppe Tankstellen, Garagen, Service) stellt z. B. ihren Mitgliedsbetrieben eine solche Kontrollscheibe zur Verfügung.⁷
 - e) In Gastronomiebetrieben empfiehlt sich die gut sichtbare Aufstellung einer „**Barkarte**“, am Besten im Schankbereich, auf der eine Übersicht über das Jugendschutzgesetz in Bezug auf die Abgabe alkoholhaltiger Getränke und Tabakwaren ersichtlich ist.
- Schließlich könnte die branchenweite bzw. – übergreifende Einrichtung eines **Online-Schulungstools zum Jugendschutz** für MitarbeiterInnen, für die keine betriebsinternen Schulungen zum Jugendschutz organisiert werden können, eine attraktive Möglichkeit der

⁵ Suchtmagazin 4/2019, S. 44 f.

⁶ https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe_in_der_Schweiz_2020.pdf, S. 54

⁷ <https://www.wko.at/branchen/stmk/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmen/Alk-an-der-Tankstelle:--Nein--fuer-Jugendliche.html>

Personalschulung darstellen. Ein derartiges Schulungstool könnte mit **Videos, Wissens-tests** und der **Möglichkeit des Erwerbs eines Schulungszertifikats** bestückt werden.

Beispielhaft umgesetzt wurde dies etwa vom Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. („Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI): www.schu-ju.de.

Ein ähnliches Online-Schulungstool wurde von der Eidgenössische Zollverwaltung (sektion A AT) in Zusammenarbeit mit der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs (ZFPS) mit Beratung von Gastro Suisse und dem Blauen Kreuz Schweiz konzipiert: www.jalk.ch

2. Durchführung der Testkäufe

2.1 Projektziele

Mittels Testkäufen kann dokumentiert werden, inwieweit die Jugendschutzbestimmungen bezüglich des Alkohol- oder Tabakverkaufs an Jugendliche eingehalten werden. Sie dienen zudem

- der Sensibilisierung von Verkaufsstellen, damit die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken/Tabakwaren eingehalten werden.
- der Änderung der Abgabep Praxis und der Schaffung eines neuen Bewusstseins für den Jugendschutz bei fehlbaren Verkaufsstellen.
- der Unterstützung des Verkaufspersonals und der Vermittlung der Botschaft, dass die Frage nach dem Alter und der Kontrolle des Ausweises zur Norm werden können.
- der Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken/Tabakwaren für Jugendliche, welche das gesetzlich festgelegte Mindestalter noch nicht erreicht haben.
- der Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der allgemeinen Öffentlichkeit zum Thema Alkohol und Jugendschutz

(Scheuber, Stucki, Rihs-Middel 2009, S. 25)

2.2 Die jugendlichen TestkäuferInnen

Die für die Testkäufe eingesetzten Jugendlichen meldeten sich freiwillig auf eine Ausschreibung des Vereins 4YOUgend, der auch für das Institut Suchtprävention eine Vorauswahl unter den BewerberInnen durchführte. Einige Jugendliche wurden auch durch persönliche Kontakte der erwachsenen Testkauf-BetreuerInnen akquiriert.

Das Alter der Jugendlichen musste beim Einsatz zwischen 14 und 15,5 Jahren liegen, die Jugendlichen mussten ihrem Alter entsprechend aussehen und ihre Eltern mussten dem Einsatz als TestkäuferInnen schriftlich zustimmen.

Die Jugendlichen wurden nicht im eigenen Wohngebiet eingesetzt und konnten den Test bestimmter Betriebe ablehnen, falls persönliche Gründe dagegensprachen (zum Beispiel, wenn der/die Jugendliche dem Personal im Geschäft bekannt war).

Alle Jugendlichen wurden über das korrekte Verhalten während des Testkaufs geschult und mussten vor dem Einsatz eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen. Sie durften sich nicht künstlich z. B. durch Schminken oder besondere Kleidung älter machen. Die Jugendlichen

mussten genau spezifizierte Produkte kaufen und sich die Rahmenbedingungen beim Kauf merken (z. B. wie viele Leute an der Kassa waren oder ob nach dem Alter oder dem Ausweis gefragt wurde, usw.)

Fragen des Kassapersonals nach dem Alter oder einem Ausweis mussten ehrlich beantwortet werden (jede/r Jugendliche hatte einen gültigen Ausweis mit, in der Regel die 4youCard des Landes OÖ). Die Jugendlichen mussten sich mit einem „Nein“ der Kassakraft zufriedengeben und durften nicht auf einen Kauf insistieren oder in einer anderen Form Druck auf das Personal ausüben.

Das eventuell verkaufte Produkt musste direkt nach dem Kauf bei der erwachsenen Begleitperson mitsamt der Rechnung abgegeben werden.

2.3 Die erwachsenen Begleitpersonen

Insgesamt führten 7 erwachsene Begleitpersonen aus verschiedenen Regionen Oberösterreichs die Testkäufe durch. Bei der Rekrutierung der Erwachsenen wurde besonderes Augenmerk auf die Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen, auf die Vertrautheit mit suchtpreventiven und jugendschutzbezogenen Themen sowie auf gute Kommunikationsfähigkeit gelegt.

Die Begleitpersonen absolvierten eine Schulung des Instituts Suchtprävention, in der sie über die Projektziele, die Details der Durchführung, die Begleitung der jugendlichen TestkäuferInnen und den Umgang mit eventuellen Konfliktsituationen unterwiesen wurden.

Die erwachsenen Begleitpersonen hatten folgende Aufgaben:

- Abholung und Heimbringen des/der jugendlichen TestkäuferIn
- Betreuung, Unterstützung und Beaufsichtigung des/der jugendlichen TestkäuferIn während der gesamten Test-Tour.
- Kontrolle des Alters und des Aussehens der Jugendlichen
- Beobachtung des Testkaufs aus angemessener Entfernung, um den Kauf zu bezeugen und in Konfliktsituationen einschreiten zu können
- Quittung und erworbenen Alkohol bzw. Tabak von den Jugendlichen entgegennehmen
- Korrekte Dokumentation und Ausfüllen des Protokollbogens sicherstellen
- Nach dem Testkauf die verkaufende Person bzw. den Betrieb über das Resultat informieren (Unterschrift der verkaufenden Person und - wenn anwesend - der Filialleitung bzw. des/der Betriebsverantwortlichen, auf dem Protokollbogen)
- Infomaterial an den Betrieb überreichen

2.4 Darstellung des Testszenarios

Die Testkäufe laufen **standardisiert** und unter möglichst **fairen Bedingungen** für die Betriebe ab. In der Konzeptionierung und Durchführung wurde dabei auf die langjährigen Erfahrungen der Vorarlberger Fachstelle SUPRO und der Schweiz (Scheuber, Stucki, Rihs-Middel, 2009 und Straccia, Stucki, Scheuber, Scheuber, Tichelli, Rihs-Middel, 2009) zurückgegriffen.

Das **Alter** der jugendlichen TestkäuferInnen liegt immer **deutlich unter 16 Jahren (14 - 15,5 Jahre)**. Um eine möglichst eindeutige Testsituation zu schaffen, wird bei **Alkohol-Testkäufen** im Lebensmitteleinzelhandel und in Tankstellenshops immer **gebrannter Alkohol** (in der Regel 37,5 %-iger Wodka) in „**großer Menge**“ (eine 0,7 Liter-Flasche) und als **einziges Produkt** gekauft. Dieses Produkt dürfte von den eingesetzten Jugendlichen in Oberösterreich **erst mit 18 Jahren**, also in ca. 2,5 Jahren erworben werden.

In der Gastronomie wurden speziell Betriebe, die auch von Jugendlichen frequentiert werden getestet und die man daher mit dem Begriff „Jugendgastronomie“ beschreiben könnte. Dazu zählen etwa **Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale**. Auch in der Gastronomie wurde der Ausschank von **gebranntem Alkohol** getestet. Je nach Angebot versuchten die minderjährigen TestkäuferInnen **Spirituosen pur oder als Mischgetränk** zu bestellen (z. B. 0,25 l Cappy-Wodka, Bacardi-Cola, Wodka-Red Bull, Jägermeister-Red Bull oder Spirituosen wie 0,2 cl Wodka oder Rum pur).

Seit Juli 2019 werden auch **Tabak-Testkäufe** durchgeführt, da das Verkaufsalter für Tabakwaren in Österreich im Jahr 2019 von 16 auf 18 Jahre angehoben wurde. Der Verkauf von Tabak ist in erster Linie nur in **Tabakfachgeschäften** (Tabaktrafiken) und **Tabakverkaufsstellen** („verbundene Trafiken“) zulässig, diese werden auch vornehmlich getestet. Im Rahmen der Tabaktestkäufe können aber auch Betriebe, die Tabak im Rahmen von § 40 TabMG („Verkauf von Tabakerzeugnissen in Gaststätten“) zu einem um mindestens 10 Prozent höheren Preis als Tabaktrafiken verkaufen, getestet werden.⁸

Bei Tabaktestkäufen wird immer eine **Packung Zigaretten** verlangt. Bei einer geringen Anzahl von Käufen („Kombi-Käufe“) wurde auch versucht, sowohl gebrannten Alkohol als auch Zigaretten zu kaufen.

Um die Testsituation für das Kassapersonal möglichst überschaubar zu machen, werden die Testkäufe nur an Kassen durchgeführt, an denen sich **wenige Kunden anstellten**, was auch aus der Protokollierung hervorgeht: Bei 76,6 % der durchgeführten Testungen wartete kein oder nur ein Kunde hinter dem/der TestkäuferIn. In weiteren 19,4 % der Fälle stellten sich maximal 3 Personen hinter dem/der TestkäuferIn an.

⁸ Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996

Die Jugendlichen dürfen sich nicht durch Kleidung oder Schminken älter darstellen, als sie sind und müssen Fragen nach dem Alter ehrlich beantworten sowie einen gültigen Ausweis vorzeigen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Das gekaufte Produkt muss nach dem Testkauf mitsamt der Rechnung sofort bei der erwachsenen Begleitperson abgegeben werden, die dann den Protokollbogen mit dem Jugendlichen ausfüllt. Die Begleitperson informiert dann das Verkaufspersonal und soweit anwesend auch die Filialleitung bzw. den/die Betriebsverantwortliche/n über das Ergebnis des Testkaufs.

Werden die Jugendschutzbestimmungen von der Kassa- oder Servicekraft eingehalten, so wird dies immer gelobt und das Personal darin bestärkt, weiterhin so verantwortungsvoll zu arbeiten. Bei einer Abgabe wird höflich auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen und um eine künftig aufmerksamere Abgabep Praxis gebeten. Die Filial- bzw. Betriebsleitung wird um nochmalige Schulung des Personals in Bezug auf die Jugendschutzbestimmungen ersucht. Mögliche Fehlinformationen in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen können an Ort und Stelle richtiggestellt werden.

In beiden Fällen wird das Protokoll von Kassapersonal und Filialleitung unterschrieben. Nur in Einzelfällen wurde dabei die Unterschrift verweigert.

Ablauf der Testkäufe im Setting Einzelhandel, Tankstellenshops, Tabakfachgeschäften oder Tabakverkaufsstellen

- Jugendliche/r betritt Betrieb, BetreuerIn später und hält sich im Bereich der Kasse unauffällig im Hintergrund, um in Konfliktsituationen zur Verfügung zu stehen.
- Jugendliche/r versucht ein vorbestimmtes Produkt zu kaufen. Bei **Alkoholkäufen** ist dies in der Regel eine 70 cl-Flasche Wodka.
- Bei **Tabakkäufen** ist dies eine Packung Zigaretten (Inhalt 20 Stück Zigaretten). Bei sogenannten „Kombikäufen“ ist dies eine 70cl-Flasche Wodka und eine Packung Zigaretten.
- Ausweichprodukte, falls kein Wodka verkauft wird: andere Spirituosen oder Spirituosen-Mixgetränke, aber immer 70 cl bis 1 Liter Inhalt. Falls kein Alkohol verkauft wird, kann eine Packung Zigaretten gekauft werden.
- Jugendliche/r hält sich an der Kassa an die Verhaltensregeln der Schulung.
- Treff des/der Jugendlichen und BetreuerIn vor dem Betrieb
- Übergabe von gekauftem Alkohol und Rechnung an BetreuerIn
- Ausfüllen des Test-Protokolls
- Aufklärung des Testkaufs durch BetreuerIn
- Rückgabe des gekauften Alkohols oder der Tabakwaren an der Kassa
- Nachbesprechung mit dem/der Jugendlichen, falls erforderlich

Ablauf der Testkäufe im Setting Gastronomie

- Geeignete Betriebe: Kinos, Einkaufszentren, Cafés, Gastgärten, Imbissstände generell (Betriebe mit Ausschankberechtigung), Freibäder, Messen, gemeindeweite Veranstaltungen.
- Ungeeignete Betriebe: Bars, Nachtclubs, Betriebe mit offensichtlich betrunkenen und auffälligen Kunden
- Geeignete Testzeitpunkte: untertags bis 20.00 Uhr. Testungen im „Nightlife-Setting“ erscheinen ohne Unterstützung durch die Exekutive zu riskant (nach Erfahrungen des Jugendschutzbeauftragten des Landes Steiermark).
- Jugendliche/r betritt Betrieb, setzt sich an einen eigenen Tisch oder an die Bar.
- Jugendliche/r bestellt ein vorbestimmtes Produkt: Wodka-Orange, Bacardi-Cola, Wodka-Red-Bull oder Jägermeister-Red Bull
- Verhalten des/der Jugendlichen bei Frage nach dem Alter wie in Schulung besprochen
- Wenn Getränk serviert wird: Bezahlung des Getränks durch Jugendliche/n, sofern gleich kassiert wird, SMS an BetreuerIn.
- BetreuerIn kommt hinzu, ausfüllen des Test-Protokolls
- Aufklärung des Testkaufs durch BetreuerIn
- Rückgabe des bestellten und evtl. schon bezahlten Getränks, Rückabwicklung der Bestellung.
- Nachbesprechung mit dem/der Jugendlichen, falls erforderlich

2.5 Protokollierung des Testverkaufs

In einem standardisierten Protokollbogen werden folgende Details zu jedem Testkauf festgehalten (siehe Abbildung auf der nächsten Seite):

- Ort und Zeitpunkt des Testkaufs
- Betrieb
- Verlangte Produkte
- Verkauf (ja/nein, mit oder ohne Ausweiskontrolle)
- Hinweis auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen (ja/nein)
- Name des/der VerkäuferIn oder der Servicekraft
- Name Filialleitung oder Betriebsverantwortliche/r
- Unterschrift Begleitperson
- Unterschrift des/der VerkäuferIn oder der Servicekraft
- Unterschrift der Filialleitung oder des/der Betriebsverantwortliche/n
- Etwaige Bemerkungen zum Ablauf des Testkaufs

2.6 Abbildung des verwendeten Testkaufprotokolls:

Testcode: _____
 Einzelhandel / Tankstellenshop / Gastro
 Tabak-Fachgeschäft / Tabak-Verkaufsstelle



Protokoll Testkäufe Jugendschutz
 gem. § 6, Oö. Jugendschutzgesetz 2001,
 (Fassung LGBL Nr. 1/2019)

Datum		Uhrzeit	Handelskette/Betrieb
PLZ	Ort	Adresse	

Einkauf (bitte ankreuzen und Anzahl der Menge angeben):

Spirituosen:	% Vol.	Marke	Anzahl	Inhalt/Menge	Preis
Zigaretten:		Marke	Anzahl	Menge	Preis

Testkauf – Ergebnis:

Keine Abgabe	Abgabe
<input type="checkbox"/> Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe mit Ausweiskontrolle
<input type="checkbox"/> keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe ohne Ausweiskontrolle

Aushang von Plakaten mit den gesetzlich geregelten Bestimmungen im Betrieb?

Ja Nein

Gab es an der Kassa/im Betrieb lange Wartezeiten? Ja Nein

Wie viele Personen waren nach dem/der Testkäufer/in an der Kassa? ca. _____

Verkäufer/in oder Servicekraft:

Filialleitung/Betriebsverantwortliche/r

Name: _____

Name: _____

Verkäufer/in oder Servicekraft

ist über die Jugendschutzbestimmungen informiert?

ja nein

 Unterschrift Verkäufer/in oder Servicekraft

 Unterschrift Filialleitung oder
 Betriebsverantwortliche/r und
 FIRMENSTEMPEL

 Unterschrift Betreuer/in



Die Personendaten werden zur Dokumentation aufgenommen und im Falle einer Anzeige ans Land OÖ weitergegeben.

Durchgeführt vom Institut Suchtprävention im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bescheid: IKD(Pol)-030011/137-2013-Wa

2.7 Zusatzmaßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Während Zeiten stark erhöhter Infektionszahlen werden in Absprache mit dem Land OÖ keine Testkäufe durchgeführt. Dies wird von Anlass zu Anlass individuell entschieden. Als Entscheidungsgrundlage gelten dabei u.a. die „Corona-Ampel“ der österreichischen Corona-Kommission⁹, relevante Bestimmungen der Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung sowie eine Bewertung der wahrgenommenen Stimmung in den getesteten Betrieben.

In den Zeiträumen, in denen Testkäufe möglich sind, gelten folgende Anweisungen an die erwachsenen BetreuerInnen und die jugendlichen TestkäuferInnen, von denen auch die Eltern der Jugendlichen in Kenntnis gesetzt werden:

- Für die Betreuer gilt die „3-G-Regel“ (genesen, geimpft oder getestet), für die Jugendlichen gilt die 3-G-Regel in den Zeiten, für die keine Bestätigungen über negative Covid-Testungen in der Schule vorliegen („Ninja-Pass“ für SchülerInnen).¹⁰
- Der jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zwischen 2 Personen muss eingehalten werden, auch zwischen Jugendlichen und BetreuerInnen
- Keine Hände schütteln
- Der/die BetreuerIn bereitet sein/ihr Auto vor dem Abholen des/der Jugendlichen vor: mit einem Desinfektionstuch werden alle Flächen desinfiziert, die ein Beifahrer berühren kann: Armaturenbrett, Türgriffe innen und außen, Gurtschloss und -schnalle. Das Auto wird gut gelüftet.
- Die Jugendlichen werden nochmals über die Hygienemaßnahmen instruiert.
- Im Auto tragen BetreuerIn und Jugendliche den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz („MNS“) bzw. FFP2-Maske. Wenn der Jugendliche keinen eigenen MNS bzw. FFP2-Maske hat, bekommt er diese vom Betreuer.
- Vorgehensweise zu Ausgabe von MNS bzw. FFP2-Maske an die Jugendlichen: Neue Latexhandschuhe anziehen, Plastiksack mit MNS/FFP2-Maske öffnen, 1 Stück herausnehmen und dem Jugendlichen geben, Sack verschließen.
- Kontrollieren, ob der/die Jugendliche den MNS/die FFP2-Maske richtig aufsetzt.
- Je nach gerade gültiger Verordnung muss der MNS/die FFP2-Maske während der Autofahrt getragen werden und der jeweils gültige Sitzabstand im Auto eingehalten werden.
- Während des Testkaufs in einem Betrieb sind wiederum die Bestimmungen der jeweils gültigen Schutzmaßnahmenverordnung sowie die betrieblich festgelegten Regeln zum Einkauf einzuhalten.
- Auszahlung von Geld an den/die Jugendliche/n: mit Latex-Handschuhen.
- Einen Kugelschreiber für den/die Jugendliche/n desinfizieren und überreichen, der/die Jugendliche unterschreibt mit diesem Kugelschreiber den Empfang von Geld.

⁹ <https://corona-ampel.gv.at/>

¹⁰ <https://www.bma.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ-3G-am-Arbeitsplatz.html>

3. Ergebnisse der Testkäufe

Im Jahr 2021 wurden oberösterreichweit 1.179 Testkäufe in Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieben, Tankstellenshops, Gastronomiebetrieben und Trafiken (Tabakfachgeschäften und Tabakverkaufsstellen) durchgeführt. Im folgenden Teil wird eine Übersicht über die Ergebnisse des Jahres 2021 präsentiert.

3.1 Durchgeführte Testkäufe

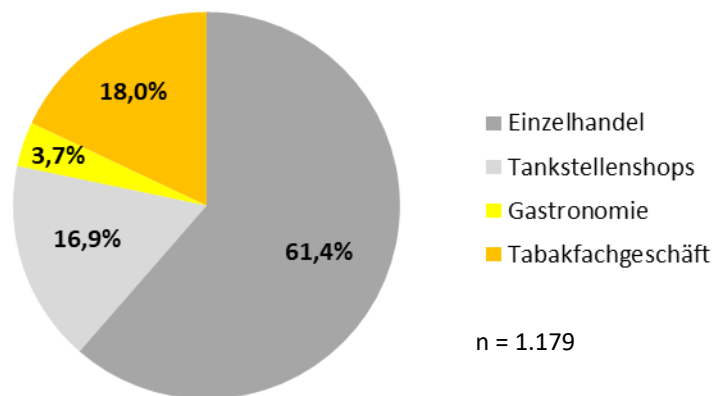


Abbildung 1: Durchgeführte Testungen nach Branchen (Jahr 2021)

Von den 1.179 Testungen entfielen 724 auf Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe, das entspricht 61,4 %. 199 Betriebe waren Tankstellen-Shops, was 16,9 % aller Betriebe entspricht. Hinzu kamen 44 Gastronomiebetriebe, was 3,7 % der Testbetriebe entspricht. 212 Betriebe waren Trafiken (Tabakfachgeschäfte), was 18,0 % entspricht.

3.2 Getestete Produkte

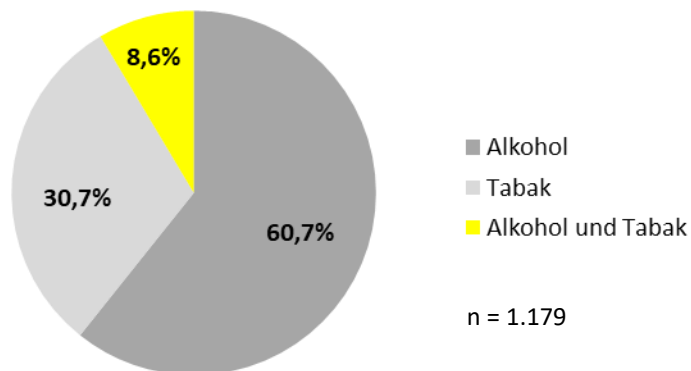


Abbildung 2: Getestete Produkte (Jahr 2021)

Bei 60,7 % aller Käufe (716 Betriebe) wurde von den minderjährigen TestkäuferInnen versucht, gebrannten Alkohol zu erwerben, im Einzelhandel und in Tankstellenshops in Form einer großen Flasche Wodka (0,7 Liter; Alkoholgehalt 37,5 %), in Gastronomiebetrieben pur oder als Mixgetränk.

Bei 30,7 % aller Käufe (362 Betriebe) wurde Tabak (1 Päckchen Zigaretten) gekauft. Zusätzlich wurde bei 8,6 % aller Testkäufe (101 Betriebe) versucht, sowohl gebrannten Alkohol als auch Tabak zu kaufen („Kombikauf“).

3.2.1 Alkohol- vs. Tabaktestkäufe

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, in wie vielen Fällen Alkohol, Tabak oder beide Produkte („Kombikauf“) in der jeweiligen Branche gekauft wurden. Die Abkürzung „TVS“ steht dabei für Tabakverkaufsstellen im Sinne des Tabakmonopolgesetzes.

		Nur Alkohol	Nur Tabak	Alkohol und Tabak	Gesamt
Einzelhandel	TVS	31	107	20	158
	Keine TVS	559	2	5	566
Tankstellenshops	TVS	1	23	8	32
	Keine TVS	83	16	68	167
Gastronomie	TVS	1	2		3
	Keine TVS	41			41
Tabakfachgeschäfte			212		212
Gesamt		716	362	101	1179

Tabelle 1: Getestete Branchen nach gekauften Produkten (Jahr 2021)

Tabak als einziges Produkt wurde wie in der Tabelle ersichtlich also hauptsächlich in Tabakfachgeschäften und in Tabakverkaufsstellen im Sinne des Tabakmonopolgesetzes zu kaufen versucht (344 von 362 Tabak-Käufen).

In Betrieben, die Tabak nach Ausnahmegenehmigung § TabMG verkauften, wurde 18-mal versucht, Tabak als einziges Produkt zu kaufen. Dies waren hauptsächlich Tankstellenshops.

Alkohol und Tabak gemeinsam wurde in 101 Fällen zu kaufen versucht, davon die meisten (76 Käufe) in Tankstellenshops.

3.3 Abgabequoten

3.3.1 Gesamt-Abgabequote

Über alle 4 Settings betrachtet (Lebensmittel-Einzelhandel, Tankstellenshops, Gastronomie und Trafiken) hielten sich im Jahr 2021 insgesamt 902 Betriebe (76,5 %) an die Jugendschutzbestimmungen und gaben keinen gebrannten Alkohol oder Tabak an Jugendliche unter 16 Jahren ab. 277 Betriebe (23,5 %) gaben im Rahmen der Testkäufe Alkohol oder Tabak an Jugendliche ab. Dies bedeutet insgesamt einen Rückgang der Abgabequote von 28,6 % Abgaben im Jahr 2020 um 5,1 Prozentpunkte auf 23,5 % im Jahr 2021.

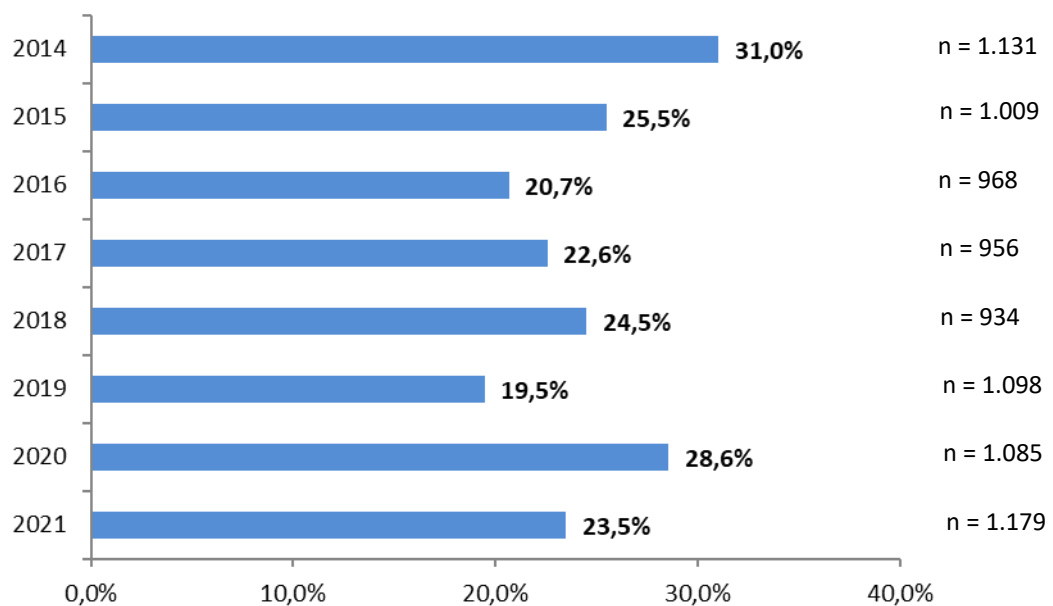


Abbildung 3: Gesamt-Abgabequoten (Jahre 2014 – 2021)

Beim Vergleich der Abgabequoten der einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass in den einzelnen Jahren unterschiedliche Branchen getestet wurden. Die Einzelergebnisse der Branchen werden in den folgenden Kapiteln im Detail beschrieben.

Jahr	Lebensmittel-Einzelhandel	Tankstellen-Shops	Gastronomie	Tabakfachgeschäfte
2014	✓	✓		
2015	✓	✓	✓	
2016	✓	✓	✓	
2017	✓	✓	✓	
2018	✓	✓	✓	
2019	✓	✓	✓	✓
2020	✓	✓	✓	✓
2021	✓	✓	✓	✓

Tabelle 2: Getestete Branchen (Jahr 2014 – 2020)

Alkohol- vs. Tabaktestkäufe insgesamt

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Abgabequoten insgesamt unterschieden:

Produkte	Keine Abgabe		Abgabe		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Nur Alkohol	564	78,8%	152	21,2%	716	100,0%
Nur Tabak	258	71,3%	104	28,7%	362	100,0%
Alkohol und Tabak („Kombikauf“)	80	79,2%	21	20,8%	101	100,0%
Gesamt	902	76,5%	277	23,5%	1179	100,0%

Tabelle 3: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak insgesamt (Jahr 2021; Zeilenprozente)

Insgesamt hielten sich die getesteten Betriebe am ehesten an die geltenden Jugendschutzbestimmungen, wenn versucht wurde, sowohl Alkohol als auch Tabak („Kombikauf“) zu kaufen (20,8 % Abgabequote), gefolgt von reinen Alkoholkäufen (21,2 %). Die höchste Abgabequote ergab sich, wenn versucht wurde, nur Tabak zu kaufen (28,7 % Abgabequote).

3.3.2 Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel

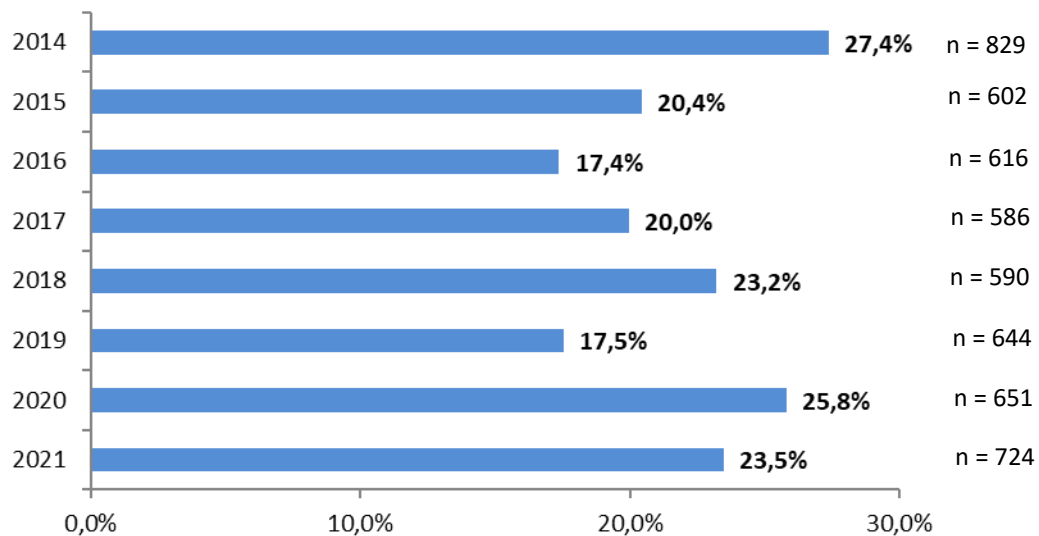


Abbildung 4: Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2021)

Im Jahr 2021 wurde in 554 der getesteten Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe (76,5 %) kein Alkohol bzw. Tabak an die Jugendlichen abgegeben. In 170 Betrieben (23,5 %) wurden diese Produkte an Jugendliche verkauft.

Im Vergleich zum Vorjahr (2020) sank damit die Abgabequote im Lebensmittel-Einzelhandel von 25,8 % um 2,3 Prozentpunkte auf 23,5 %.

Alkohol- vs. Tabaktestkäufe im Lebensmittel-Einzelhandel

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Abgabequoten insgesamt unterschieden:

Produkte	Keine Abgabe		Abgabe		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Nur Alkohol	460	78,0%	130	22,0%	590	100,0%
Nur Tabak	73	67,0%	36	33,0%	109	100,0%
Alkohol und Tabak („Kombikauf“)	21	84,0%	4	16,0%	25	100,0%
Gesamt	554	76,5%	170	23,5%	724	100,0%

Tabelle 4: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahr 2021; Zeilenprozentage)

Im Lebensmittel-Einzelhandel reagierte das Kassenspersonal am sensibelsten beim Versuch, sowohl gebrannten Alkohol als auch Tabak zu kaufen versucht wurde (16,0 % Abgabequote). Alkohol als einziges Produkt wurde bei 130 Testkäufen abgegeben (22,0 % der Alkoholkäufe), Tabak als einziges Produkt bei 36 Testkäufen (33,0 % der Tabakkäufe).

3.3.3 Abgabequoten in Tankstellen-Shops

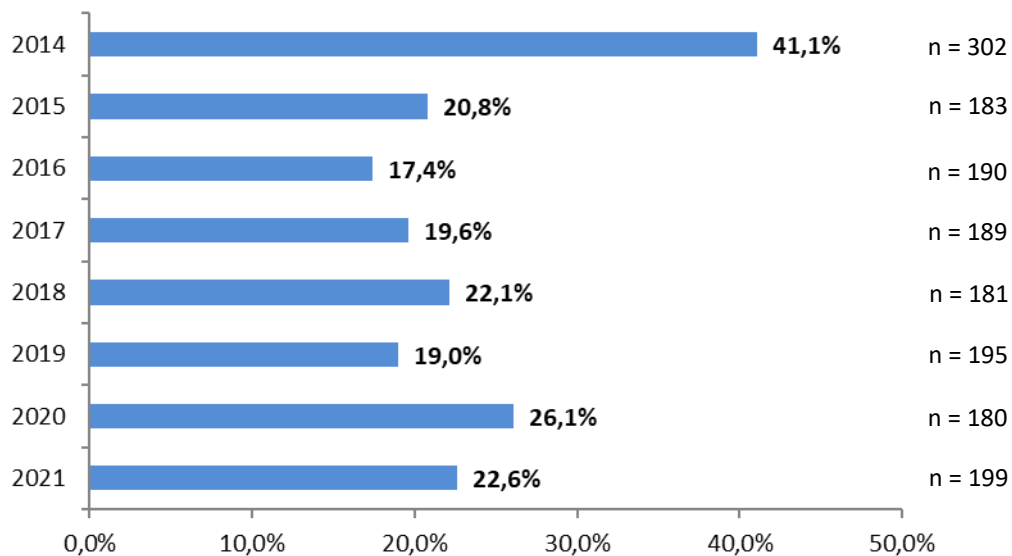


Abbildung 5: Abgabequoten in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2021)

Im Jahr 2021 hielten sich in Tankstellen-Shops 154 Betriebe (77,4 %) an die Jugendschutzbestimmungen. 45 Betriebe (22,6 %) gaben gebrannten Alkohol bzw. Tabak an Jugendliche ab.

Im Vergleich zum Vorjahr (2020) sank damit die Abgabequote in Tankstellen-Shops von 26,1 % um 3,5 Prozentpunkte auf 22,6 %.

Alkohol- vs. Tabaktestkäufe in Tankstellen-Shops

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Abgabequoten insgesamt unterschieden:

Produkte	Keine Abgabe		Abgabe		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Nur Alkohol	67	79,8%	17	20,2%	84	100,0%
Nur Tabak	28	71,8%	11	28,2%	39	100,0%
Alkohol und Tabak („Kombikauf“)	59	77,6%	17	22,4%	76	100,0%
Gesamt	154	77,4%	45	22,6%	199	100,0%

Tabelle 5: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak in Tankstellen-Shops (Jahr 2021; Zeilenprozent)

In Tankstellenshops wurde Alkohol als einziges Produkt bei 17 Testkäufen abgegeben (20,2 % der Alkoholkäufe), Alkohol und Tabak gleichzeitig bei 17 Testkäufen (22,4 % der Kombikäufe). Tabak als einziges Produkt wurde bei 11 Testkäufen (28,2 % der Tabakkäufe) verkauft.

3.3.4 Abgabequoten in Gastronomie-Betrieben

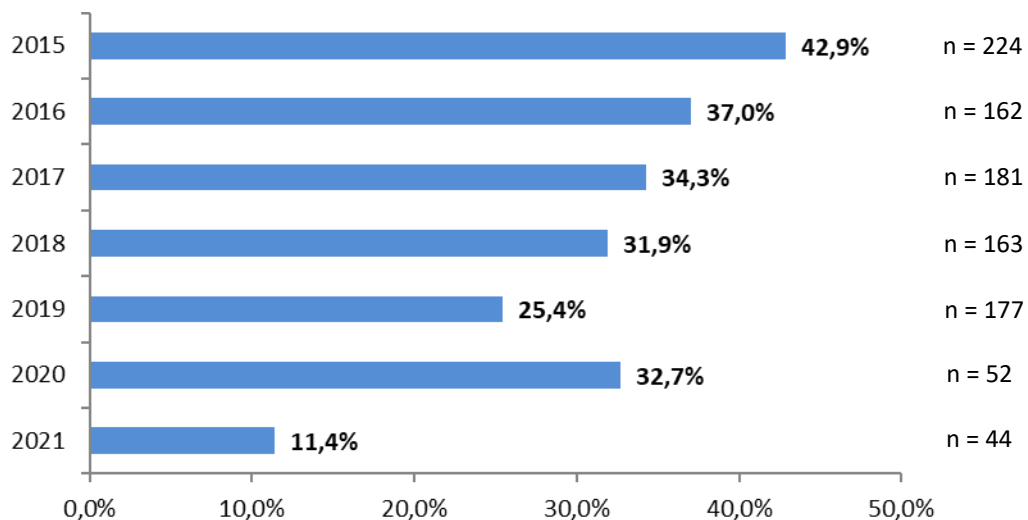


Abbildung 6: Abgabequote in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2021)

Von den 44 getesteten Gastronomie-Betrieben (Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale) hielten sich 39 Betriebe (88,6 %) an die geltenden Jugendschutzbestimmungen und gaben keinen gebrannten Alkohol (pur oder als Mixgetränk) an die unter 16-jährigen Jugendlichen ab. In 5 Betrieben (11,4 %) wurden diese Getränke an Jugendliche verkauft, was einem Rückgang der Abgabequote um 21,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2020 entspricht (32,7 % Abgaben). Aufgrund der geringen Stichprobengrößen sollten die Quoten der Jahre 2020 und 2021 in der Gastronomie aber mit Vorsicht behandelt werden.

Die folgenden Jahre werden zeigen, ob sich das positive heurige Ergebnis in den nächsten Jahren fortsetzt.

Alkohol- vs. Tabaktestkäufe in Gastronomie-Betrieben

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Abgabequoten insgesamt unterschieden:

Produkte	Keine Abgabe		Abgabe		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Nur Alkohol	37	88,1%	5	11,9%	42	100,0%
Nur Tabak	2	100,0%		0,0%	2	100,0%
Gesamt	39	88,6%	5	11,4%	44	100,0%

Tabelle 6: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak in Gastronomie-Betrieben (Jahr 2021; Zeilenprozent)

3.3.5 Abgabequoten in Tabakfachgeschäften

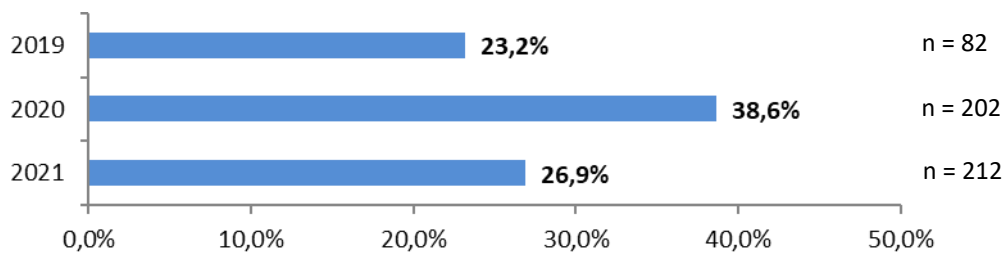


Abbildung 7: Abgabequote in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2021)

In Tabakfachgeschäften wurde nur der Verkauf von Tabak getestet (1 Packung Zigaretten mit 20 Stück Inhalt). Hier wurde in 155 Fällen der Verkauf von Tabak an minderjährige TestkäuferInnen verweigert (73,1 %), in 57 Fällen (26,9 %) wurde Tabak verkauft.

Damit sank die Abgabequote von Tabak in Tabakfachgeschäften im Vergleich zum Vorjahr (2020) von 38,6 % um 11,7 Prozentpunkte auf 26,9 %!

3.4 Nachttestungen

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen hatten, werden nach einigen Monaten ein zweites Mal (Nachttestung) getestet. Die Testprotokolle dieser Betriebe werden an das Land OÖ übermittelt und von dort an die zuständige Strafbehörde weitergegeben.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 in 321 Betrieben Nachttestungen aufgrund einer fehlbaren Abgabe von Alkohol oder Tabak durchgeführt, wobei es insgesamt zu 66 Abgaben (20,6 %) kam. Werden die insgesamt durchgeführten Testkäufe in Erst- und Nachttestungen differenziert, so ergeben sich folgende Entwicklungen bei den Abgabequoten:

3.4.1 Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel

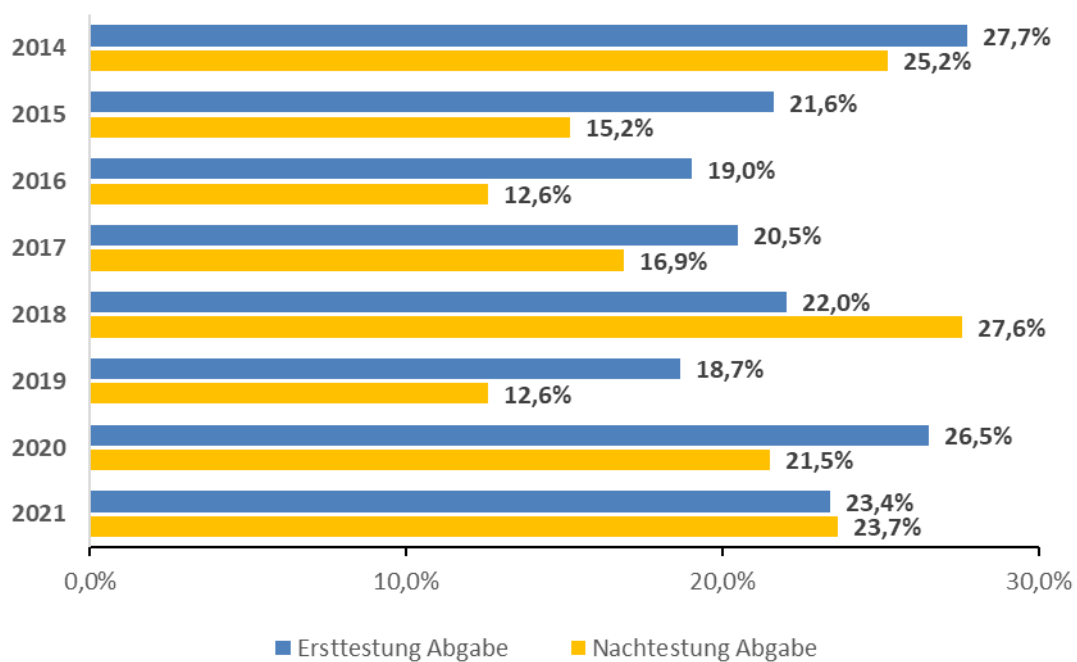


Abbildung 8: Erst- und Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2021)

(2014: n = 714 vs. 115 / 2015: n = 490 vs. 112 / 2016: n = 457 vs. 159 / 2017: n = 503 vs. 83 / 2018: 463 vs. 127 / 2019: n = 525 vs. 119 / 2020: n = 558 vs. 93 / 2021: n = 538 vs. 186)

Im Jahr 2021 wurden 538 Erst- und 186 Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel durchgeführt. Dabei wurden bei Ersttestungen in 126 von 538 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (23,4 %), bei Nachttestungen dagegen in 44 von 186 Fällen (23,7 %).

3.4.2 Nachtestungen in Tankstellen-Shops

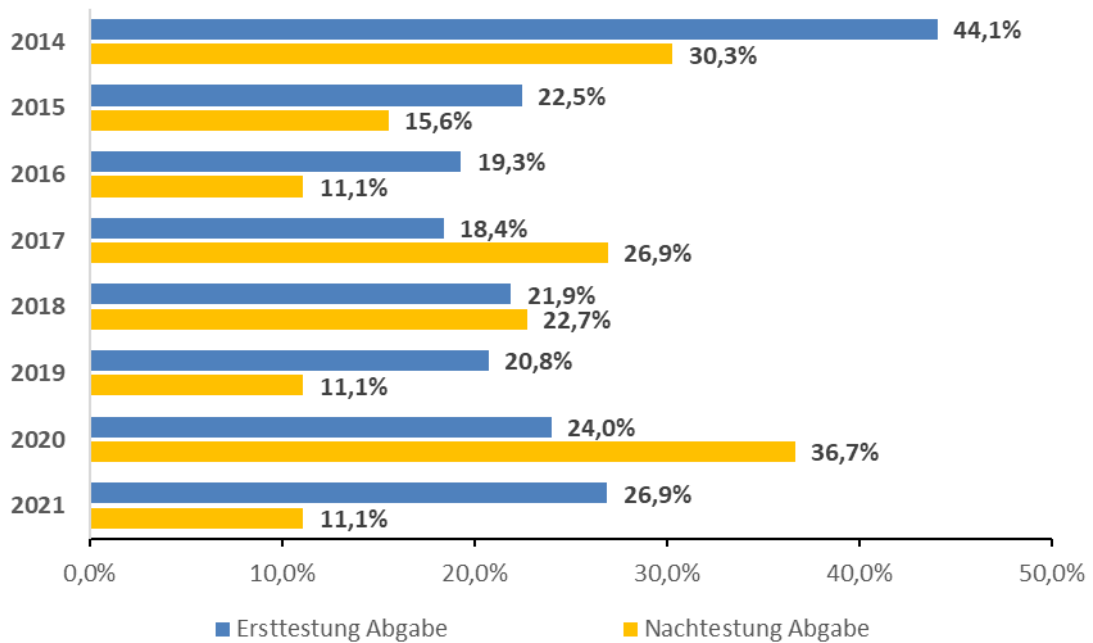


Abbildung 9: Erst- und Nachtestungen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2021)

(2014: n = 236 vs. 66 / 2015: n = 138 vs. 45 / 2016: n = 145 vs. 45 / 2017: n = 163 vs. 26 / 2018: n = 137 vs. 44 / 2019: n = 159 vs. 36 / 2020: n = 150 vs. 30 / 2021: n = 145 vs. 54)

Im Jahr 2021 wurden 145 Erst- und 54 Nachtestungen in Tankstellen-Shops durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 39 von 145 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (26,9 %), bei Nachtestungen dagegen in 6 von 54 Fällen (11,1 %).

3.4.3 Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben

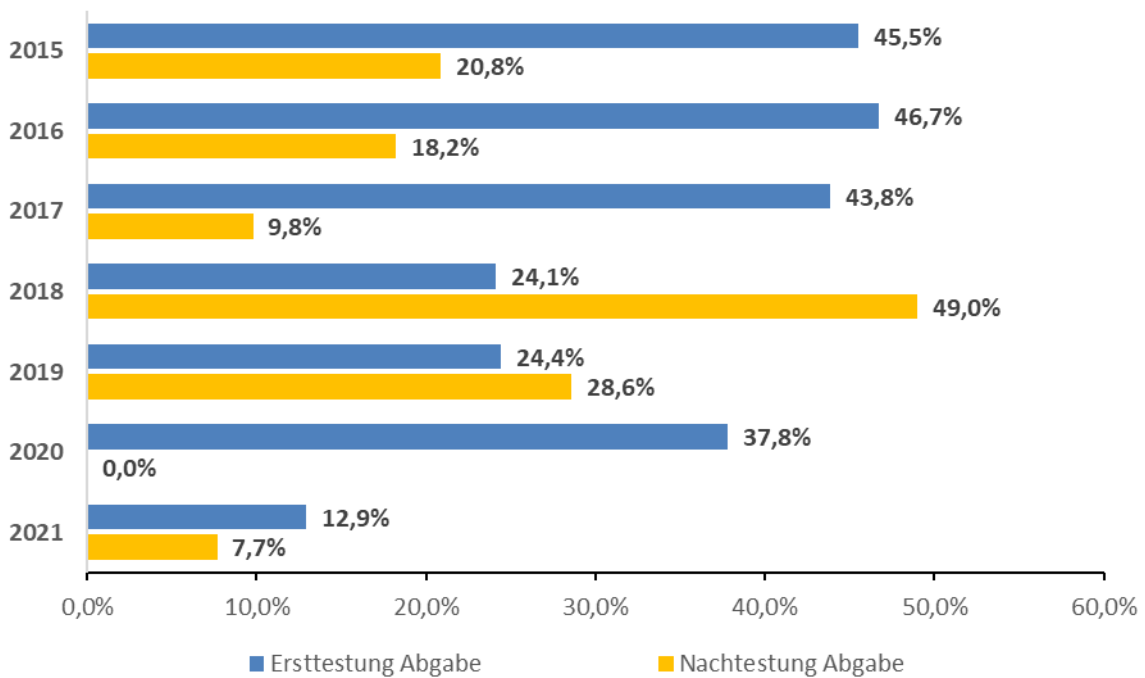


Abbildung 10: Erst- und Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2021)
 (2015: n = 200 vs. 24 / 2016: n = 107 vs. 55 / 2017: n = 130 vs. 51 / 2018: n = 112 vs. 51 /
 2019: n = 135 vs. 42 / 2020: n = 45 vs. 7 / 2021: n = 31 vs. 13

Im Jahr 2021 wurden 31 Erst- und 13 Nachttestungen in Gastronomiebetrieben durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 4 von 31 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (12,9 %), bei Nachttestungen dagegen in 1 von 13 Betrieben (7,7 %).

3.4.4 Nachttestungen in Tabakfachgeschäften

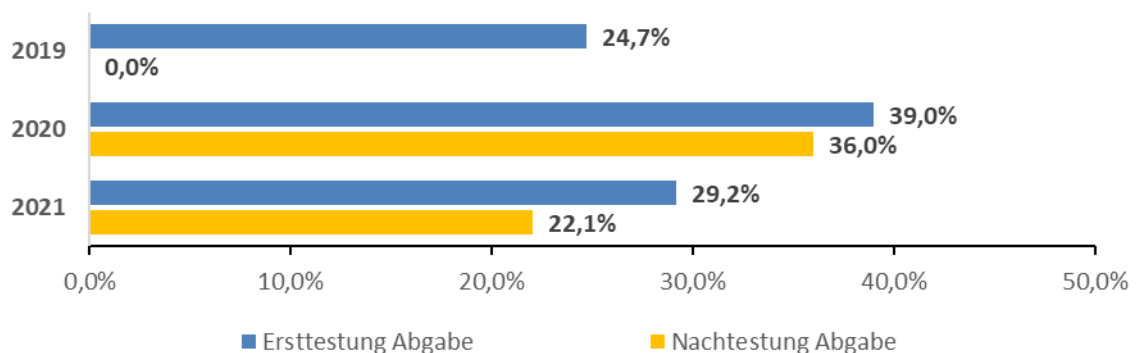


Abbildung 11: Erst- und Nachttestungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2021)
 (2019: n = 77 vs. 5 / 2020: n = 177 vs. 25 / 2021: n = 144 vs. 68)

Im Jahr 2021 wurden 144 Erst- und 68 Nachttestungen in Tabakfachgeschäften durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 42 von 144 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (29,2 %), bei Nachttestungen dagegen in 15 von 68 Fällen (22,1 %).

3.5 Alterskontrollen

Das Oö. Jugendschutzgesetz und die Gewerbeordnung schreiben vor, dass Erwachsene (bzw. Unternehmer) die „notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen“ zu treffen haben. Darunter fällt auch die Überprüfung des Alters von Jugendlichen, die versuchen, Produkte zu kaufen, die den Jugendschutzbestimmungen unterliegen. Geeigneterweise passiert dies durch die Kontrolle eines gültigen Lichtbildausweises. Die eingesetzten Jugendlichen führten eine 4youCard des Landes OÖ mit, die laut Verordnung des Landes OÖ als gültiger Altersnachweis für Jugendliche gilt.

3.5.1 Abgabequoten und Alterskontrollen (gesamt)

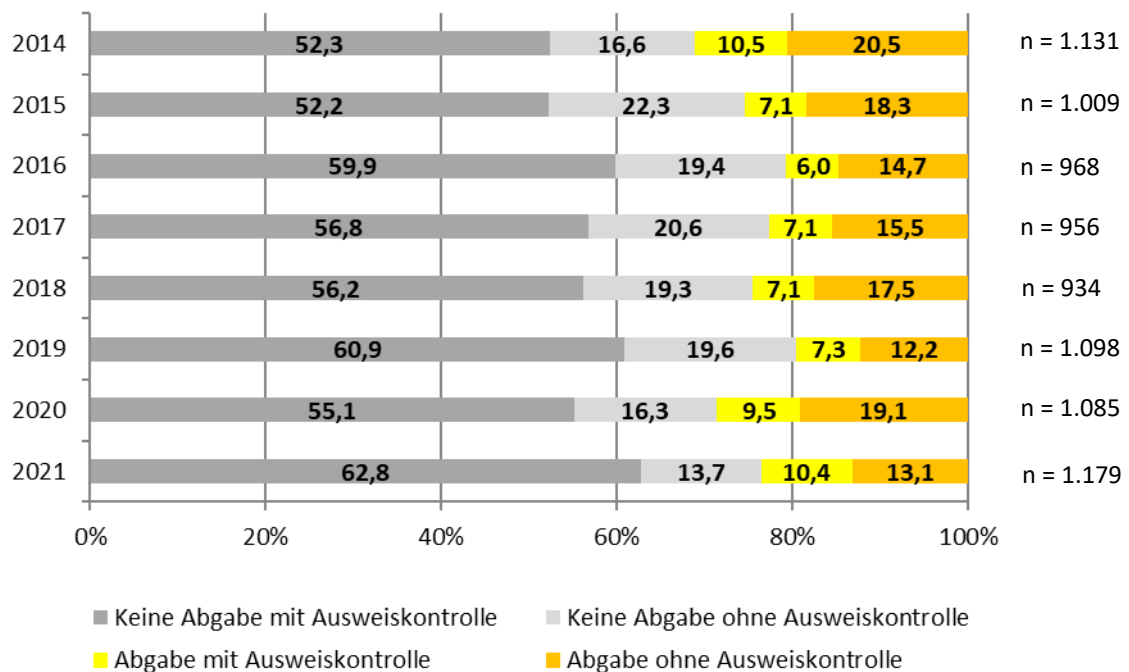


Abbildung 12: Abgabequote und Ausweiskontrollen über alle Branchen (Jahre 2014 – 2021)

In der Gesamtschau über alle getesteten Branchen nahm im Jahr 2020 die Quote der Ausweiskontrollen bei Testkäufen wieder zu. Insgesamt fragte das Personal in 740 Betrieben (62,8 %) nach dem Ausweis und verweigerte danach die Abgabe. In 162 Betrieben (13,7 %) fragte das Personal entweder nach dem Alter (was die jugendlichen TestkäuferInnen wahrheitsgemäß beantworten mussten) oder gingen nach ihrem Gefühl und verkauften keinen Alkohol oder Tabak. In den Betrieben, die Alkohol oder Tabak abgaben, wurde in 123 Betrieben (10,4 %) Alkohol oder Tabak *trotz Ausweiskontrolle* an Jugendliche verkauft. 154 Betriebe (13,1 %) gaben Alkohol oder Tabak an Jugendliche ab, ohne nach dem Alter oder einem Ausweis gefragt zu haben.

3.5.2 Abgaben trotz Ausweiskontrollen

Bemerkenswert ist, dass die Höhe der Abgabequote offenbar nicht unbedingt mit mangelndem Willen des Kassenspersonals, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, zu tun hat, sondern möglicherweise auch mit dessen Überforderung bei der Berechnung des Alters der jugendlichen TestkäuferInnen:

In 123 Betrieben (10,4 % aller Testkäufe) wurde Alkohol oder Tabak *trotz Ausweiskontrolle* an Jugendliche verkauft. Bereinigt man diese Quote um die Nicht-Abgaben, dann wird deutlich, dass das Kassenspersonal bei **44,4 % aller Abgaben** (123 von 277 Käufen) eigentlich bemüht war, das Alter der jugendlichen Testkäufer festzustellen, aber **bei der korrekten Berechnung des Alters scheiterte!** Diese Quote ist damit gegenüber den letzten Jahren noch einmal angestiegen, wie in der nächsten Abbildung ersichtlich ist.

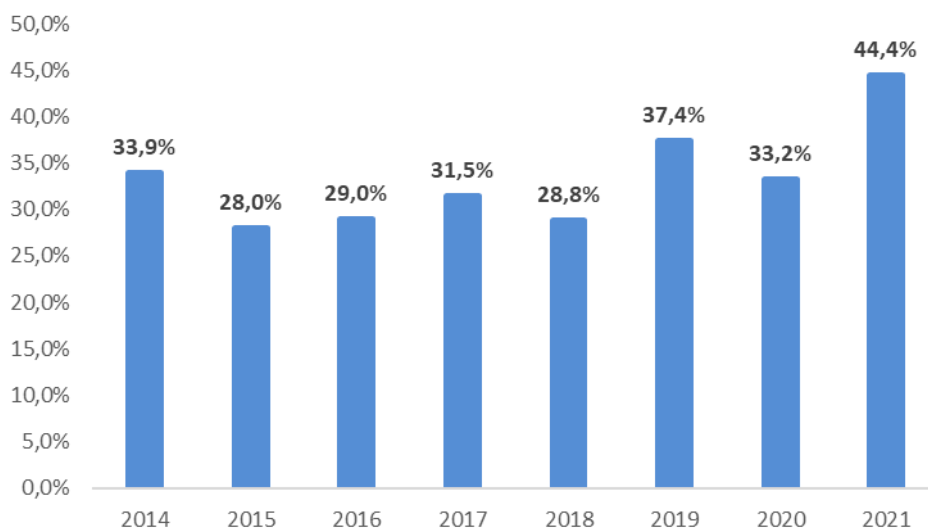


Abbildung 13: Abgabequote bei kontrolliertem Ausweis über alle Branchen (Jahre 2014 – 2021)

Ein Grund dafür könnte sein, dass das **Kassenspersonal ohne geeignete technische Hilfsmittel** (siehe Empfehlungen am Ende des Berichts) zu einem großen Teil damit **überfordert** ist, das Alter in der Verkaufssituation korrekt auszurechnen. Die Testkäufe werden zudem hauptsächlich bei wenig Kundenandrang an der Kasse durchgeführt. Es ist plausibel, dass in stressigen Verkaufssituationen die Fehlerquote noch höher liegen wird.

3.5.3 Ausweiskontrollen bei Alkohol- vs. Tabakkäufen

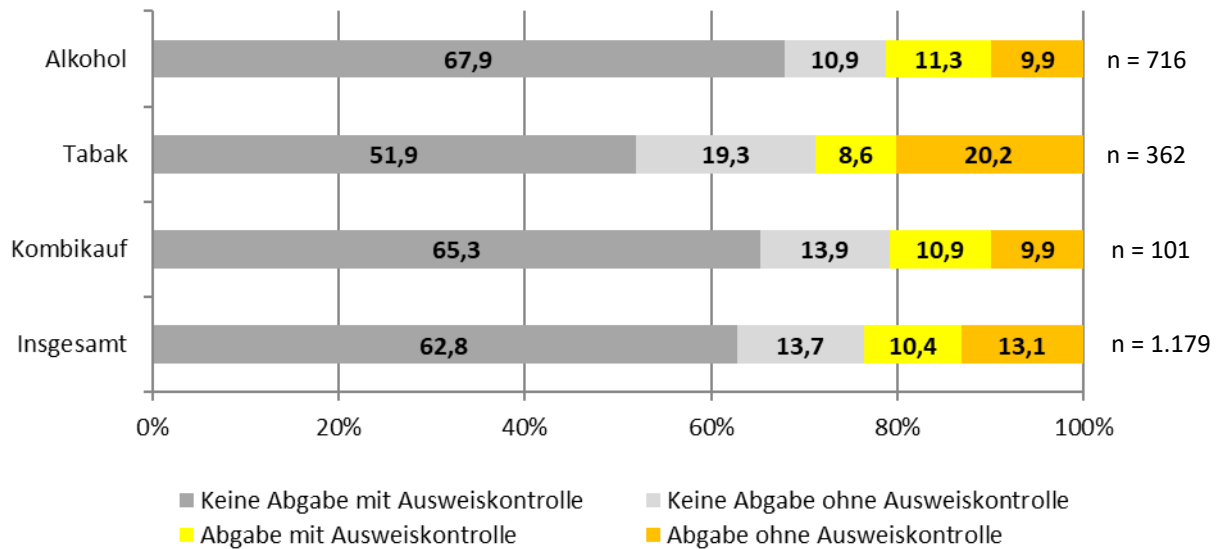


Abbildung 14: Abgabequote und Ausweiskontrollen nach getesteten Produkten (Jahr 2021)

Insgesamt zeigt sich, dass eine Ausweiskontrolle und Verweigerung der Abgabe im Jahr 2021 am ehesten beim Versuch, Alkohol als einziges Produkt zu kaufen stattfand. Hier wurde der Ausweis in 486 Betrieben (67,9 % der Alkoholkäufe) kontrolliert und danach kein Alkohol abgegeben. Beim Versuch, Alkohol und Tabak zugleich zu kaufen („Kombikauf“) wurde der Ausweis in 66 Betrieben (65,3 % der Kombikäufe) kontrolliert und danach kein Alkohol oder Tabak abgegeben. Bei Tabak als einzigem Produkt war dies lediglich in 188 Betrieben der Fall (51,9 % der Tabakkäufe).

3.5.4 Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel

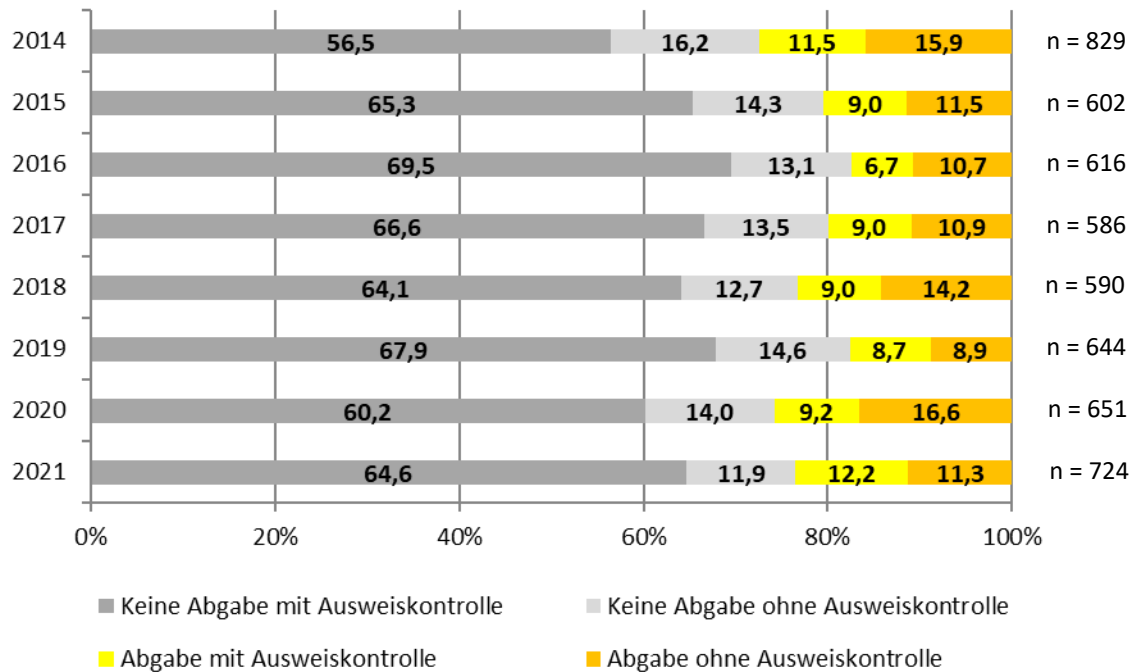


Abbildung 15: Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2021)

Im Lebensmittel-Einzelhandel wurde im Jahr 2021 in 468 Betrieben (64,6 %) das Alter kontrolliert und danach kein Alkohol oder Tabak abgegeben. In 86 Betrieben (11,9 %) verließ sich das Personal auf sein Gefühl bei der Verweigerung der Abgabe. Die Quote an Abgaben trotz Ausweiskontrollen lag bei 88 Betrieben (12,2 %). In 82 Betrieben des Lebensmittel-Einzelhandels (11,3 %) wurden Alkohol oder Tabak ohne Ausweiskontrollen verkauft.

Somit stieg die Quote der Altersüberprüfung durch Ausweiskontrollen bei Nicht-Abgabe im Vergleich zum Vorjahr (2020) von 60,2 % um 4,4 Prozentpunkte auf 64,6 % im Jahr 2021.

3.5.5 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops

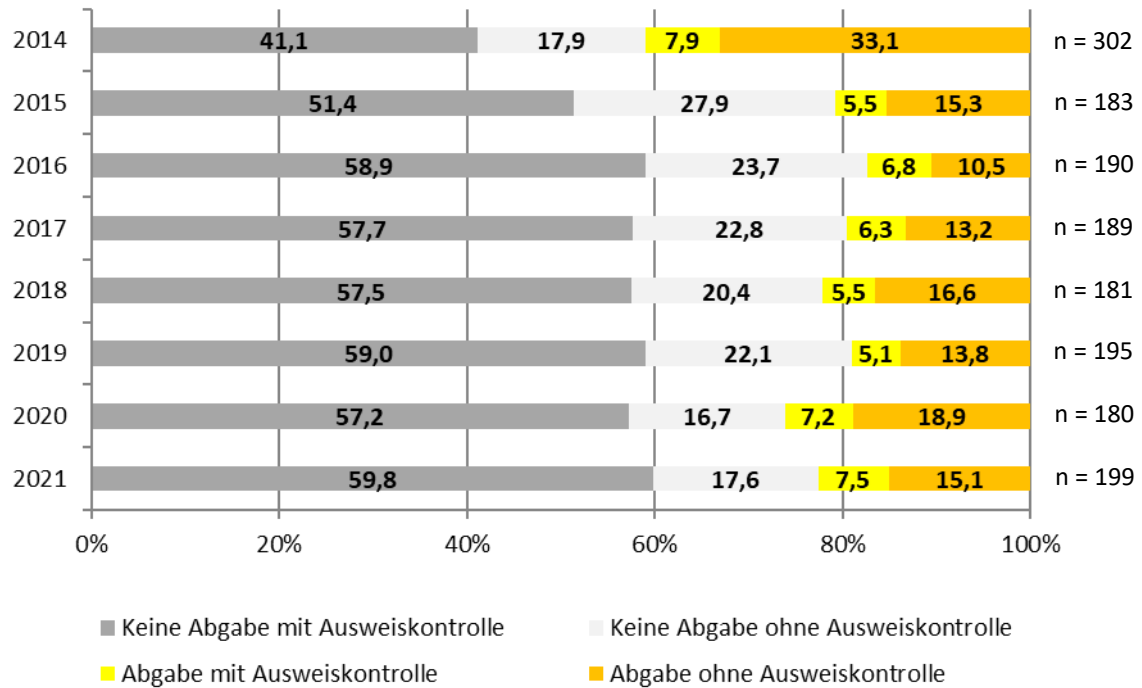


Abbildung 16: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2021)

Im Jahr 2021 wurde in 119 Tankstellenshops (59,8 %) die Abgabe von Alkohol oder Tabak nach einer Ausweiskontrolle verweigert. In 35 Betrieben (17,6 %) verließ sich das Personal auf sein Gefühl und gab ohne Alterskontrolle keinen Alkohol oder Tabak ab. Die Quote der Abgaben mit Ausweiskontrollen (offenbar Rechenfehler des Kassenspersonals) lag bei 15 Betrieben (7,5 %). 30 Betriebe (15,1 %) gaben gebrannten Alkohol oder Tabak an Minderjährige ab, ohne nach dem Alter oder einem Ausweis zu fragen.

Im Vergleich zum Vorjahr (2020) stieg damit die Quote der Altersüberprüfung durch Ausweiskontrollen von 57,2 % um 2,6 Prozentpunkte auf 59,8 % im Jahr 2021.

3.5.6 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben

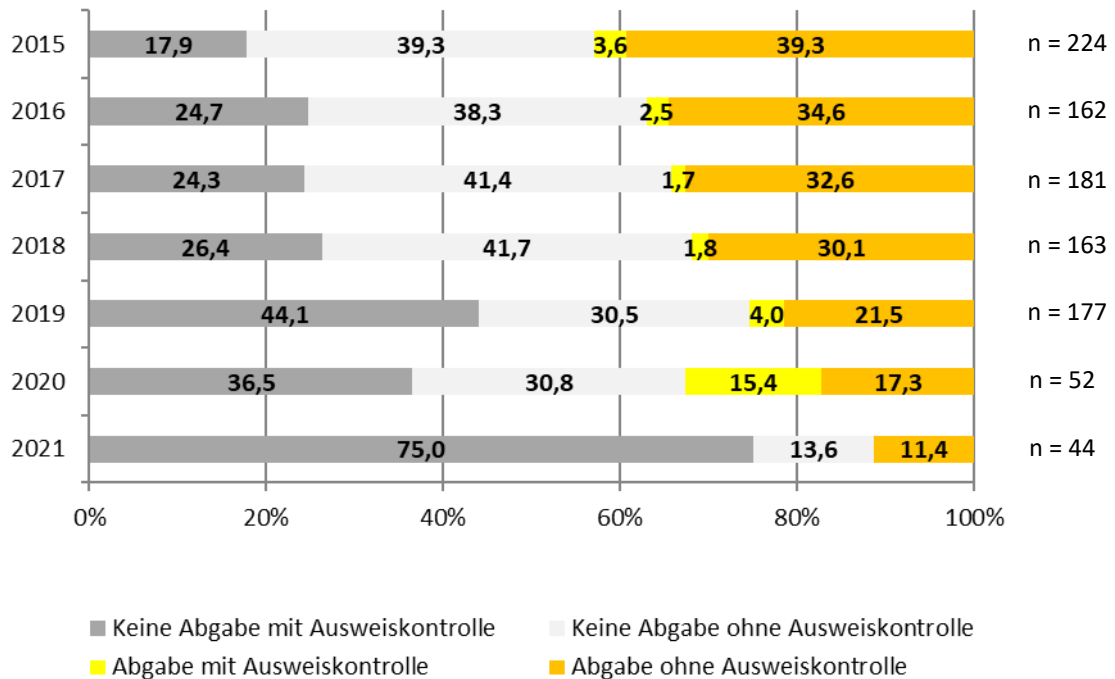


Abbildung 17: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2021)

Seit Beginn der Testkäufe in der Gastronomie im Jahr 2015 sank die Quote an Alkoholverkäufen an minderjährige Testkäufer ohne Ausweiskontrollen kontinuierlich bis auf das Jahr 2020. Aufgrund der geringen Stichprobengrößen sollten die Quoten der Jahre 2020 und 2021 in der Gastronomie allerdings mit Vorsicht behandelt werden. Die folgenden Jahre werden zeigen, ob sich das positive Ergebnis des heurigen Jahres in Zukunft fortschreibt.

2021 wurde in 33 Betrieben (75,0 %) ein Ausweis verlangt und dann der Ausschank von gebranntem Alkohol verweigert, in 6 Betrieben (13,6 %) verließ sich das Personal auf sein Gefühl und schenkte keinen Alkohol aus. Es kam zu keinen Abgaben trotz Ausweiskontrolle, aber 5 Betriebe (11,4 %) schenkten ohne Nachfragen oder Ausweiskontrolle gebrannten Alkohol an die minderjährigen TestkäuferInnen aus.

3.5.7 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften

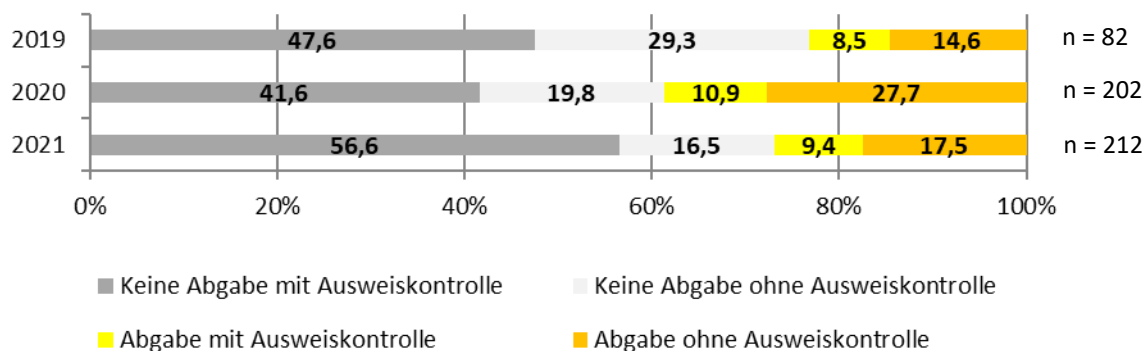


Abbildung 18: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2021)

In Tabakfachgeschäften nach dem Tabakmonopolgesetz wurden insgesamt 212 Testkäufe durchgeführt. Dabei kam es in 120 Fällen (56,6 %) zu keiner Abgabe mit Ausweiskontrolle, in 35 Fällen (16,5 %) zu keiner Abgabe ohne Ausweiskontrolle, in 20 Fällen (9,4 %) zu einer Abgabe trotz Ausweiskontrolle und in 37 Fällen (17,5 %) zu einer Abgabe ohne Ausweiskontrolle.

Im Vergleich zum Vorjahr (2020) verbesserte sich die Quote der Ausweiskontrollen bei Nicht-Abgaben von 41,6 % um 15,0 Prozentpunkte auf 56,6 % im Jahr 2021!

3.6 Aushang von Jugendschutzbestimmungen

Neben der Kontrolle des Alters sind Betriebe, die Alkohol oder Tabakwaren verkaufen, auch verpflichtet, die geltenden Jugendschutzbestimmungen „an geeigneter Stelle“ im Betrieb auszuhängen. Insgesamt waren in 1.104 Betrieben (94,8 %) die korrekten Jugendschutzbestimmungen ausgehängt. In 61 Betrieben (5,2 %) war dies nicht der Fall. Dabei unterschieden sich die Aushangquoten in den Testsettings Lebensmittel-Einzelhandel, Tankstellen und Tabakfachgeschäfte sehr von den Aushangquoten in der Gastronomie.¹¹

3.6.1 Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel

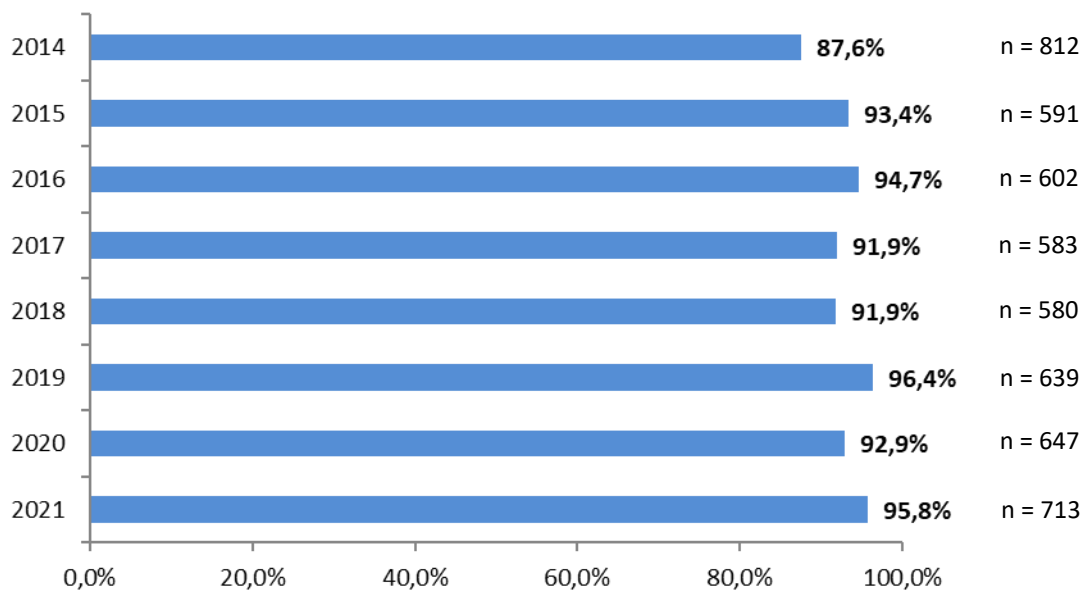


Abbildung 19: Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2021)

Im Lebensmittel-Einzelhandel waren im Jahr 2021 in 683 getesteten Betrieben (95,8 %) die geltenden Jugendschutzbestimmungen ausgehängt und in 30 Betrieben (4,2 %) nicht. Die Aushangquote stieg damit im Vergleich zum Vorjahr (2020) von 92,9 % um 2,9 Prozentpunkte auf 95,8 % im Jahr 2021.¹²

¹¹ Insgesamt konnte der Aushang in 14 Betrieben nicht geprüft werden.

¹² In 11 Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieben konnte der Aushang nicht geprüft werden.

3.6.2 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops

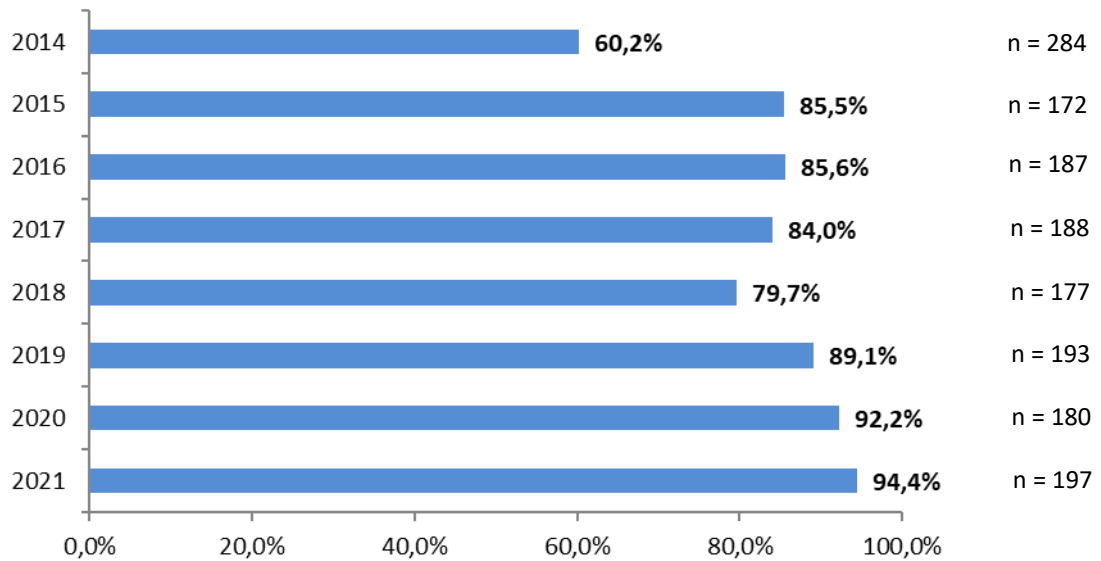


Abbildung 20: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops (Jahre 2014 – 2021)

In Tankstellenshops hingen die Bestimmungen in 186 getesteten Betrieben (94,4 %) und in 11 Betrieben (5,6 %) nicht. Die Aushangquote stieg damit von 92,2 % im Jahr 2020 um 2,2 Prozentpunkte auf 94,4 % im Jahr 2021 und liegt damit nun um 34,2 Prozentpunkte über dem Ergebnis vom Ausgangsjahr 2014.¹³

3.6.3 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in der Gastronomie

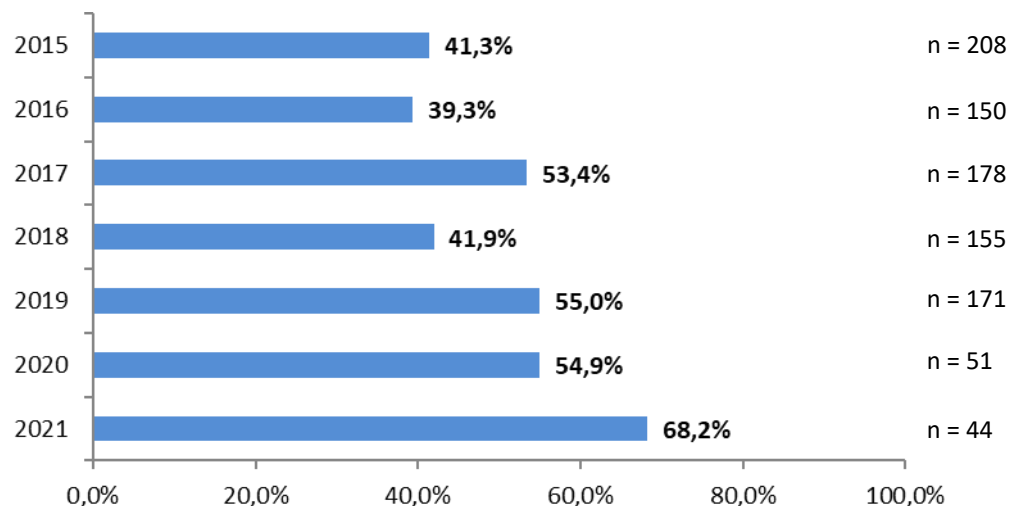


Abbildung 21: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in der Gastronomie (Jahre 2014 – 2021)

In den getesteten Gastronomie-Betrieben waren im Jahr 2021 die geltenden Jugendschutzbestimmungen nur in 30 Betrieben (68,2 %) ausgehängt und in 14 Betrieben (31,8 %) nicht. Damit stieg die Aushangquote im Vergleich zum Vorjahr (2020) von 54,9 % um 13,3 Prozentpunkte auf 68,2 % im Jahr 2021.

¹³ In 2 Tankstellenshops konnte der Aushang nicht geprüft werden.

3.6.4 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in der Tabakfachgeschäften

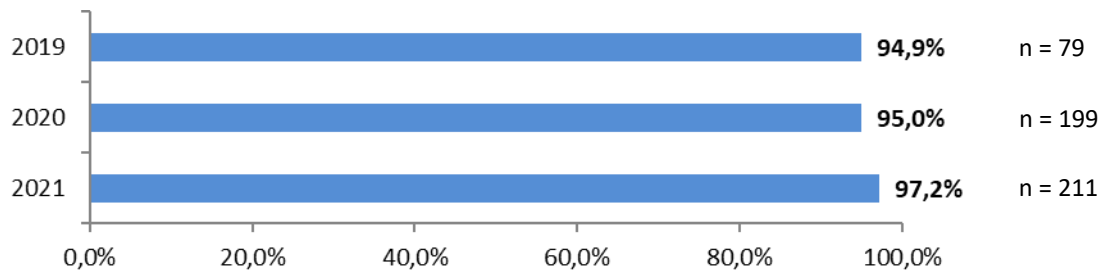


Abbildung 22: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2021)

In den getesteten Tabakfachgeschäften waren im Jahr 2021 die geltenden Jugendschutzbestimmungen in 205 Betrieben (97,2 %) ausgehängt und in 6 Betrieben (2,8 %) nicht. Das Niveau der Aushangquote in Tabakfachgeschäften ist damit relativ hoch und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (2020) noch einmal von 95,0 % um 2,2 Prozentpunkte auf 97,2 %.¹⁴

3.7 Wartende Personen nach dem/der TestkäuferIn

Um möglichst viele Störfaktoren während des Testkaufs auszuschalten und eine möglichst faire Testsituation für das Verkaufspersonal zu schaffen, waren die TestkäuferInnen angewiesen, nur bei geringem Kundenandrang einen Testkauf an einer Kassa durchzuführen. Auch die Anzahl wartender Kunden hinter dem/der TestkäuferIn wurde nach dem Kauf protokolliert, um das Stressniveau durch Kundenandrang während des Testkaufs einschätzen zu können (nur im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellenshops).

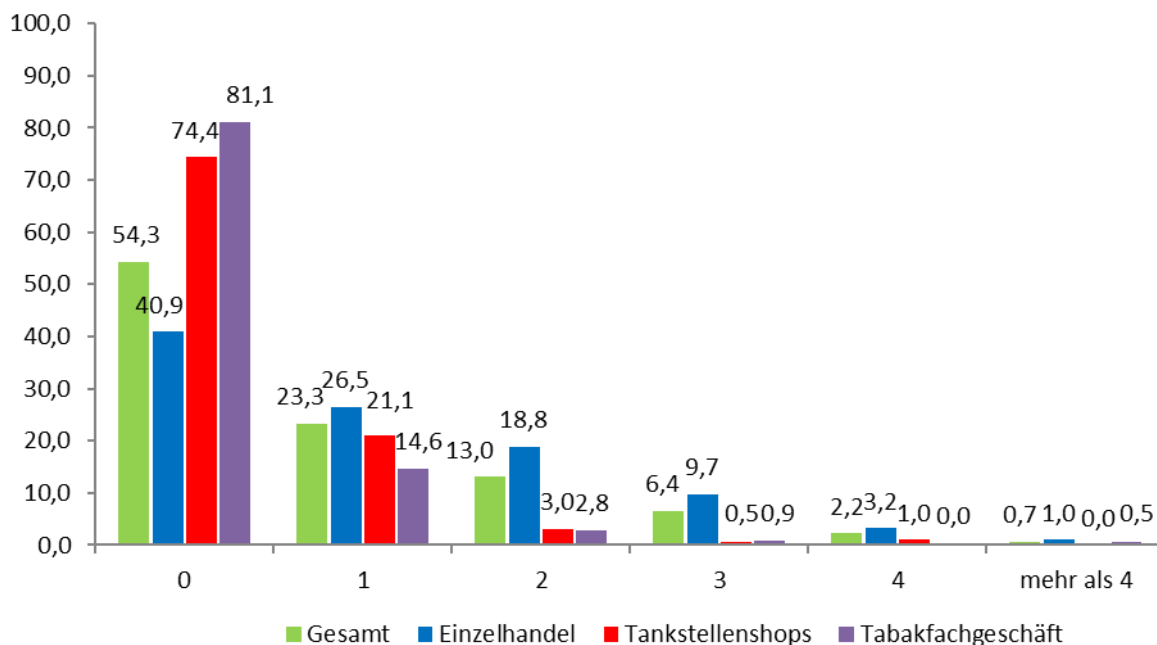


Abbildung 23: Wartende Personen nach dem/der TestkäuferIn an der Kasse (nach Branchen, Jahr 2021)

¹⁴ In 1 Tabakfachgeschäft konnte der Aushang nicht geprüft werden.

Es zeigt sich, dass in 40,9 % aller Testkäufe im Lebensmittel-Einzelhandel, in 74,4 % aller Tests in Tankstellenshops und in 81,1 % aller Testkäufe in Tabakfachgeschäften keine einzige weitere Kundschaft hinter dem Jugendlichen wartete. In 23,3 % aller Fälle wartete nur eine Person und in 13,0 % aller Fälle warteten 2 Personen hinter dem Jugendlichen. In 2,2 % der Fälle warteten mehr als vier Personen hinter dem/der Testkäuferin.

3.8 Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen

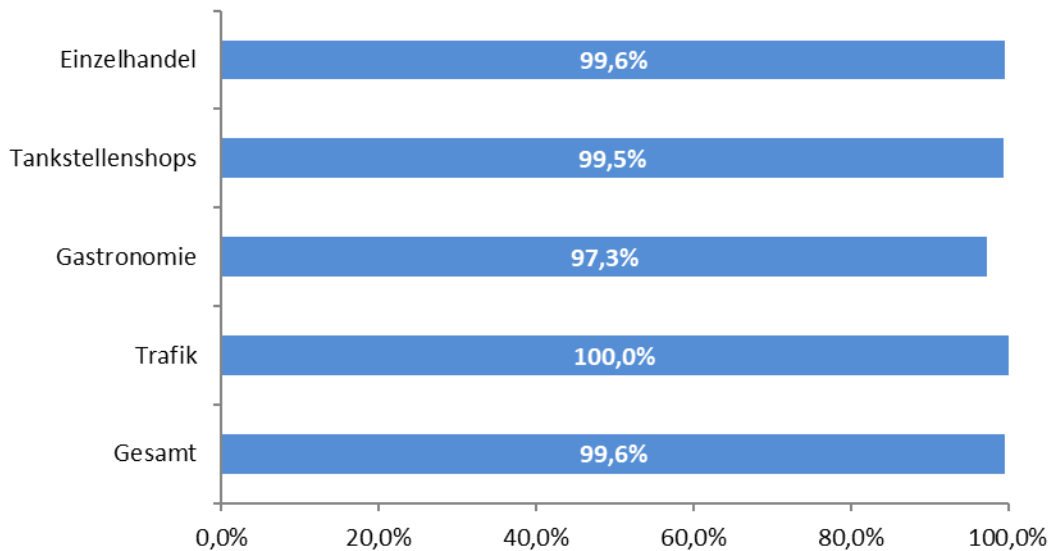


Abbildung 24: Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen (nach Branchen, Jahr 2021)

Obwohl es je nach getesteter Branche zu 11,4 % bis 26,9 % Abgaben von gebranntem Alkohol oder Tabakwaren an unter 16-jährige Jugendliche kam, gaben insgesamt nur 5 Personen (0,4 % der Kassakräfte) an, nicht über die Jugendschutzbestimmungen informiert gewesen zu sein.

3.9 Rückmeldung der Testergebnisse an die Filialleitungen/ Betriebsverantwortlichen

Um eine möglichst effektive Sensibilisierung des Verkaufspersonals zu bewirken, wurde wenn immer möglich auch die Filialleitung oder der/die Betriebsverantwortliche bzw. deren Vertretung des getesteten Betriebs über das Testergebnis informiert und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Fall.

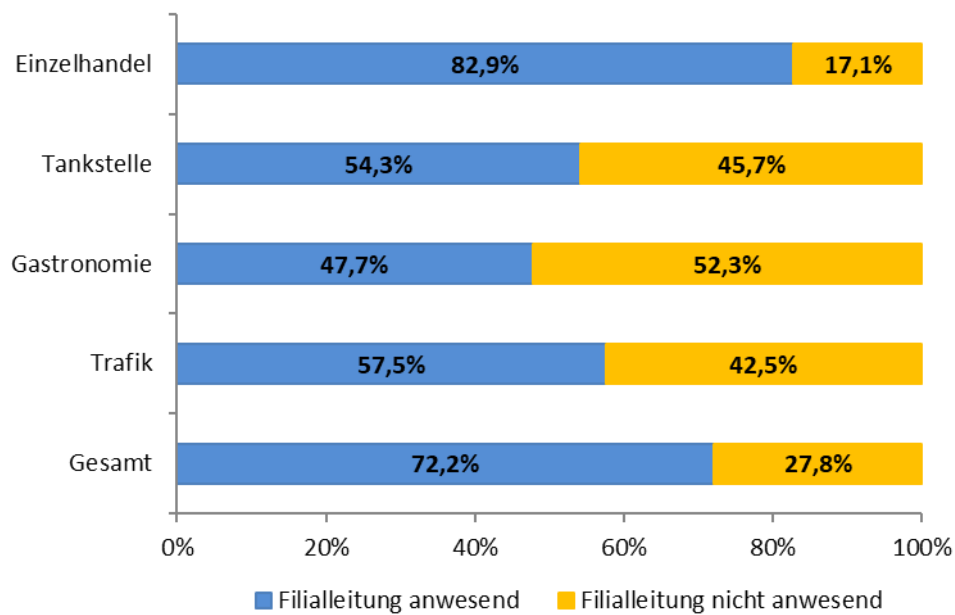


Abbildung 25: Anwesenheit der Filialleitung/Betriebsverantwortlichen vor Ort (nach Branchen, Jahr 2021)

Insgesamt konnte in 72,2 % aller Testkäufe die Filialleitung, der/die Betriebsverantwortliche oder deren Vertretungen direkt über das Testergebnis informiert werden, vor allem im Lebensmittel-Einzelhandel.

Um eine zusätzliche Sensibilisierung zu bewirken und auch um eventuell nicht anwesende Filialleitungen zu erreichen, erhielt jeder getestete Betrieb einige Wochen nach dem Testkauf ein Schreiben des Instituts Suchtprävention mit einer Rückmeldung des Testergebnisses und einer Broschüre des JugendReferats des Landes Oberösterreich mit den geltenden Jugend-schutzbestimmungen und Tipps zur Umsetzung im eigenen Betrieb.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den Ergebnissen der Jahresdokumentation des Projekts Testkäufe Jugendschutz in Oberösterreich können folgende Schlüsse gezogen und Empfehlungen abgegeben werden:

Schlussfolgerungen

Insgesamt kam es im Jahr 2021 in allen getesteten Branchen zu Verbesserungen der Abgabequote, ebenso wurden mehr Ausweiskontrollen durchgeführt. Die Aushangquote der Jugendschutzbestimmungen verbesserte sich ebenfalls.

Während im letzten Jahr mit dem Beginn der Covid19-Pandemie zum Teil Verhaltensunsicherheit des Personals bei der Alterskontrolle (Mundschutz oder FFP2-Masken) herrschte, zeigte sich dies im zweiten Jahr der Pandemie nicht mehr so ausgeprägt, was sich auch in besseren Ausweiskontrollquoten niederschlägt. Kritik an der Durchführung der Testkäufe unter den Bedingungen der Covid-Maßnahmen wurde nur vereinzelt vom Personal der getesteten Betriebe geäußert.

Empfehlungen

- Insgesamt gab fast jeder achte Betrieb (13,1 %) gebrannten Alkohol oder Tabak an unter 16-jährige Jugendliche ab, *ohne einen Ausweis zu kontrollieren oder auch nur nach dem Alter zu fragen*. Damit hat sich die Ausweiskontrollquote über die Jahre zunehmend verbessert. Dennoch erscheint es wichtig, auch weiterhin das **Personal zu sensibilisieren, sich bei „jungen“ KundInnen nicht auf die Einschätzung des Äußeren zu verlassen, sondern generell den Ausweis zu verlangen**. Jugendliche können körperlich sehr unterschiedlich entwickelt sein, was ohne Alterskontrollen anhand eines Ausweises immer wieder zu Fehleinschätzungen von Seiten des Personals führt! Von der Betriebsleitung muss deutlich vermittelt werden, **dass Ausweiskontrollen von Seiten des Unternehmens erwünscht und gefordert sind**.
- Einhaltung der „**18 + 7**“-Regel: Wenn nicht vom Äußeren her ausgeschlossen werden kann, dass der/die Kund/in das gesetzliche Mindestalter zum Erwerb von Spirituosen oder Tabakwaren um 7 Jahre überschritten hat, soll immer der Ausweis kontrolliert werden.
- **Zur Identitätskontrolle kann**, wie es auch bei anderen Kontrollen (z. B. bei Banken bei einer Kontoeröffnung) üblich ist, **der Mundschutz kurz auf einer Seite geöffnet werden**, um das Gesicht mit dem Foto am Ausweis abzugleichen. Es muss eine Plexiglastrennung zum Kunden vorhanden sein und der Abstand zu anderen Kunden muss gewahrt bleiben.

- **44,4 % der Abgaben passierten trotz Ausweiskontrolle. Technische Hilfsmittel** könnten dem Personal Rechenfehler in stressigen Situationen ersparen. Hier gäbe es mehrere **Möglichkeiten zur Berechnung des Alters für das Kassen- und Schankpersonal**. Diese können am besten in zusätzlichen Softwarefunktionen in bestehender Kassensoftware, aber auch in externen Geräten, in Handy-Apps oder in Hilfsmitteln wie Altersdreh scheiben oder Barkarten verwirklicht werden, wie dies zum Teil in der Schweiz oder anderen österreichischen Bundesländern schon verwirklicht wurde:
 - a) **Eingabemöglichkeit des Geburtsdatums** in der **Computerkassa** oder einem **speziellen Gerät**, um tagesaktuell das Alter des Käufers anzuzeigen. In der Schweiz scheint dies im Einzelhandel schon möglich zu sein.¹⁵
 - b) Entwicklung einer einfachen **Smartphone-App**, bei der ein Geburtsdatum eingegeben werden kann und angezeigt wird, ob mit diesem Datum die Jugendschutzgrenzen 16 bzw. 18 Jahre überschritten sind oder nicht. Ein **Best-Practice-Beispiel** für eine derartige App findet sich auf der Homepage der ZFPS (Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs):
<https://www.age-calculator.ch/>
 - c) Eine weitere Möglichkeit wäre, das **Geburtsdatum auf der 4youCard als Strichcode oder MRZ-Codezeile aufzudrucken**, per Scanner an Computerkassen oder speziellen Geräten einlesbar zu machen und das aktuelle Alter automatisch anzuzeigen. In der Schweiz wurde vom Blauen Kreuz und der Eidgenössischen Zollverwaltung die Gratis-App «Jalk ID-Scan» für Smartphones entwickelt, die von den NutzerInnen keine Personendaten erhebt und mit der ein Ausweis gescannt werden kann. Die App zeigt sofort an, welche Arten von alkoholischen Getränken aufgrund des Alters des Kunden bzw. der Kundin verkauft werden dürfen:¹⁶
<https://play.google.com/store/apps/details?id=ch.blaueskreuz.jalk>
 - d) Ein weiteres technisches Hilfsmittel könnte z.B. eine einfache „**Alterskontrollscheibe**“ in der Größe einer Parkuhr sein, bei der das aktuelle Tagesdatum eingestellt werden kann und damit tagesaktuell das Geburtsdatum für 16- bzw. 18-Jährige Jugendliche ersichtlich ist, das mindestens erreicht sein muss, um Alkohol zu kaufen. Die Wirtschaftskammer Steiermark (Fachgruppe Tankstellen, Garagen, Service) stellt z. B. ihren Mitgliedsbetrieben eine solche Kontrollscheibe zur Verfügung.¹⁷
 - e) In Gastronomiebetrieben empfiehlt sich die gut sichtbare Aufstellung einer „**Barkarte**“, am Besten im Schankbereich, auf der eine Übersicht über das Jugendschutzgesetz in Bezug auf die Abgabe alkoholhaltiger Getränke und Tabakwaren ersichtlich ist.
- Schließlich könnte die branchenweite bzw. – übergreifende Einrichtung eines **Online-Schulungstools zum Jugendschutz** für MitarbeiterInnen, für die keine betriebsinternen Schulungen zum Jugendschutz organisiert werden können, eine attraktive Möglichkeit der

¹⁵ Suchtmagazin 4/2019, S. 44 f.

¹⁶ https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe_in_der_Schweiz_2020.pdf, S. 54

¹⁷ <https://www.wko.at/branchen/stmk/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmen/Alk-an-der-Tankstelle--Nein--fuer-Jugendliche.html>

Personalschulung darstellen. Ein derartiges Schulungstool könnte mit **Videos, Wissens-tests** und der **Möglichkeit des Erwerbs eines Schulungszertifikats** bestückt werden.

Beispielhaft umgesetzt wurde dies etwa vom Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. („Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI): www.schu-ju.de.

Ein ähnliches Online-Schulungstool wurde von der Eidgenössische Zollverwaltung (sektion A AT) in Zusammenarbeit mit der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs (ZFPS) mit Beratung von Gastrosuisse und dem Blauen Kreuz Schweiz konzipiert: www.jalk.ch

5. Tabellen

Branche	Abgabe	Gesamtergebnis		Ersttestung		Ersttestung	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe	554	76,5%	412	76,6%	142	76,3%
	Abgabe	170	23,5%	126	23,4%	44	23,7%
Summe Einzelhandel		724	100,0%	538	100,0%	186	100,0%
Tankstellenshops	Keine Abgabe	154	77,4%	106	73,1%	48	88,9%
	Abgabe	45	22,6%	39	26,9%	6	11,1%
Summe Tankstelle		199	100,0%	145	100,0%	54	100,0%
Gastronomie	Keine Abgabe	39	88,6%	27	87,1%	12	92,3%
	Abgabe	5	11,4%	4	12,9%	1	7,7%
Summe Gastronomie		44	100,0%	31	100,0%	13	100,0%
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe	155	73,1%	102	70,8%	53	77,9%
	Abgabe	57	26,9%	42	29,2%	15	22,1%
Summe Tabakfachgeschäfte		212	100,0%	144	100,0%	68	100,0%
Branchen gesamt	Keine Abgabe	902	76,5%	647	75,4%	255	79,4%
	Abgabe	277	23,5%	211	24,6%	66	20,6%
Summe gesamt		1179	100,0%	858	100,0%	321	100,0%

Tabelle 7: Getestete Branchen nach Abgaben und Art der Testung (Jahr 2021)

Branche	Abgabe und AWK	Gesamtergebnis		Ersttestung		Nachttestung	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	468	64,6%	341	63,4%	127	68,3%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	86	11,9%	71	13,2%	15	8,1%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	88	12,2%	62	11,5%	26	14,0%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	82	11,3%	64	11,9%	18	9,7%
Summe Einzelhandel		724	100,0%	538	100,0%	186	100,0%
Tankstellenshops	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	119	59,8%	82	56,6%	37	68,5%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	35	17,6%	24	16,6%	11	20,4%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	15	7,5%	13	9,0%	2	3,7%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	30	15,1%	26	17,9%	4	7,4%
Summe Tankstelle		199	100,0%	145	100,0%	54	100,0%
Gastronomie	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	33	75,0%	23	74,2%	10	76,9%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	6	13,6%	4	12,9%	2	15,4%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle						
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	5	11,4%	4	12,9%	1	7,7%
Summe Gastronomie		44	100,0%	31	100,0%	13	100,0%
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	120	56,6%	79	54,9%	41	60,3%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	35	16,5%	23	16,0%	12	17,6%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	20	9,4%	14	9,7%	6	8,8%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	37	17,5%	28	19,4%	9	13,2%
Summe Tabakfachgeschäfte		212	100,0%	144	100,0%	68	100,0%
Branchen gesamt	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	740	62,8%	525	61,2%	215	67,0%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	162	13,7%	122	14,2%	40	12,5%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	123	10,4%	89	10,4%	34	10,6%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	154	13,1%	122	14,2%	32	10,0%
Summe gesamt		1179	100,0%	858	100,0%	321	100,0%

Tabelle 8: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und Art der Testung (Jahr 2021)

Branche	Abgabe	Alkohol		Tabak		Alkohol und Tabak (Kombikauf)	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe	460	78,0%	73	67,0%	21	84,0%
	Abgabe	130	22,0%	36	33,0%	4	16,0%
Summe Einzelhandel		590	100,0%	109	100,0%	25	100,0%
Tankstellenshops	Keine Abgabe	67	79,8%	28	71,8%	59	77,6%
	Abgabe	17	20,2%	11	28,2%	17	22,4%
Summe Tankstelle		84	100,0%	39	100,0%	76	100,0%
Gastronomie	Keine Abgabe	37	88,1%	2	100,0%		
	Abgabe	5	11,9%		0,0%		
Summe Gastronomie		42	100,0%	2	100,0%		
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe			155	73,1%		
	Abgabe			57	26,9%		
Summe Tabakfachgeschäfte				212	100,0%		
Branchen gesamt	Keine Abgabe	564	78,8%	258	71,3%	80	79,2%
	Abgabe	152	21,2%	104	28,7%	21	20,8%
Summe gesamt		716	100,0%	362	100,0%	101	100,0%

Tabelle 9: Getestete Branchen nach Abgaben und gekauften Produkten (Jahr 2021)

Branche	Abgabe und Ausweiskontrolle	Alkohol		Tabak		Alkohol und Tabak (Kombikauf)	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	401	68,0%	48	44,0%	19	76,0%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	59	10,0%	25	22,9%	2	8,0%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	77	13,1%	10	9,2%	1	4,0%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	53	9,0%	26	23,9%	3	12,0%
Summe Einzelhandel		590	100,0%	109	100,0%	25	100,0%
Tankstellenshops	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	53	63,1%	19	48,7%	47	61,8%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	14	16,7%	9	23,1%	12	15,8%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	4	4,8%	1	2,6%	10	13,2%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	13	15,5%	10	25,6%	7	9,2%
Summe Tankstelle		84	100,0%	39	100,0%	76	100,0%
Gastronomie	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	32	76,2%	1	50,0%		
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	5	11,9%	1	50,0%		
	Abgabe mit Ausweiskontrolle		0,0%		0,0%		
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	5	11,9%		0,0%		
Summe Gastronomie		42	100,0%	2	100,0%		
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle			120	56,6%		
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle			35	16,5%		
	Abgabe mit Ausweiskontrolle			20	9,4%		
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle			37	17,5%		
Summe Tabakfachgeschäfte			212	100,0%			
Branchen gesamt	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	486	67,9%	188	51,9%	66	65,3%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	78	10,9%	70	19,3%	14	13,9%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	81	11,3%	31	8,6%	11	10,9%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	71	9,9%	73	20,2%	10	9,9%
Summe gesamt		716	100,0%	362	100,0%	101	100,0%

Tabelle 10: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und gekauften Produkten (Jahr 2021)

6. Literatur- und Abbildungsverzeichnis

6.1 Literaturverzeichnis

Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Vorarlberg (2021): Tätigkeitsbericht 2020. https://vorarlberg.kija.at/wp-content/uploads/KiJa_Taetigkeitsbericht-2020_web.pdf

Notari, L., Balsiger, N., Masseroni, S., Kuendig, H. (2021): Alkoholtestkäufe 2020. Nationaler Bericht über den Verkauf von Alkohol an Minderjährige. https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe_in_der_Schweiz_2020.pdf

Notari, L., Heeb J.-L., Masseroni, S., Kuendig, H. (2020): Achats-tests d'alcool en 2018. Rapport national sur la vente d'alcool aux mineurs. https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/alcohol/praevention_jugendschutz/praeventionsinstrumente/testkaeufe.html

Scheuber, N., Stucki, S., Rihs-Middel, M. (2009): Alkohol-Testkäufe – Ein Praxis-Handbuch für Kantone und NGOs, Villars-sur-Glane

Straccia, C., Stucki, S., Scheuber, N., Scheuber, M., Tichelli, E., Rihs-Middel, M. (2009): Übersicht zu Alkoholtestkäufen in der Schweiz 2000 bis 2008, Villars-sur-Glane

Suchtmagazin 4/2019: Ausweis bitte! Erfahrungen mit dem versuchten Erwerb von Alkohol durch Jugendliche. https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/Fazit_SuchtMagazin_4_2019.pdf

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchgeführte Testungen nach Branchen (Jahr 2021).....	18
Abbildung 2: Getestete Produkte (Jahr 2021)	18
Abbildung 3: Gesamt-Abgabequoten (Jahre 2014 – 2021).....	20
Abbildung 4: Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2021)	21
Abbildung 5: Abgabequoten in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2021).....	22
Abbildung 6: Abgabequote in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2021).....	23
Abbildung 7: Abgabequote in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2021).....	24
Abbildung 8: Erst- und Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2021)	25
Abbildung 9: Erst- und Nachttestungen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2021).....	26
Abbildung 10: Erst- und Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2021).....	27
Abbildung 11: Erst- und Nachttestungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2021).....	27
Abbildung 12: Abgabequote und Ausweiskontrollen über alle Branchen (Jahre 2014 – 2021).....	28
Abbildung 13: Abgabequote bei kontrolliertem Ausweis über alle Branchen (Jahre 2014 – 2021)	29

Abbildung 14: Abgabequote und Ausweiskontrollen nach getesteten Produkten (Jahr 2021)	30
Abbildung 15: Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2021).....	31
Abbildung 16: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2021).....	32
Abbildung 17: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2021)	33
Abbildung 18: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2021).....	34
Abbildung 19: Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2021)...	35
Abbildung 20: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops (Jahre 2014 – 2021)	36
Abbildung 21: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in der Gastronomie (Jahre 2014 – 2021)	36
Abbildung 22: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2021).....	37
Abbildung 23: Wartende Personen nach dem/der TestkäuferIn an der Kasse (nach Branchen, Jahr 2021).....	37
Abbildung 24: Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen (nach Branchen, Jahr 2021) .	38
Abbildung 25: Anwesenheit der Filialleitung/Betriebsverantwortlichen vor Ort (nach Branchen, Jahr 2021).....	39

6.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Getestete Branchen nach gekauften Produkten (Jahr 2021)	19
Tabelle 2: Getestete Branchen (Jahr 2014 – 2020)	20
Tabelle 3: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak insgesamt (Jahr 2021; Zeilenprozent)	21
Tabelle 4: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahr 2021; Zeilenprozent).....	22
Tabelle 5: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak in Tankstellen-Shops (Jahr 2021; Zeilenprozent)	23
Tabelle 6: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak in Gastronomie-Betrieben (Jahr 2021; Zeilenprozent)	24
Tabelle 7: Getestete Branchen nach Abgaben und Art der Testung (Jahr 2021)	43
Tabelle 8: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und Art der Testung (Jahr 2021)	43
Tabelle 9: Getestete Branchen nach Abgaben und gekauften Produkten (Jahr 2021).....	44
Tabelle 10: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und gekauften Produkten (Jahr 2021).....	44